

Unterlagen

**zum ordentlichen Landesparteitag
am 30. November 2013 in Darmstadt**

- **Tagesordnung (vorläufig)**
- **Geschäftsordnung**
- **Wahlordnung**
- **Mitglieder der Antragskommission**
- **Hinweise zu den Tischvorlagen**
- **Anträge**



T A G E S O R D N U N G – vorläufig

für den ordentlichen Landesparteitag am 30.11.2013 in Darmstadt

- 10:00** TOP 1 Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2 Konstituierung des Parteitags
- TOP 3 Tätigkeitsbericht des Landesvorstands mit Aussprache
- TOP 4 Rechenschaftsberichte
- TOP 5 Berichte der Revisoren
- TOP 6 Aussprache zu den Rechenschaftsberichten und den
Berichten der Revisoren
- TOP 7 Wahl des Landesvorstands
- TOP 8 Wahl der Revisoren
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung von Anträgen
- gegen** TOP 10 Schlusswort und Ende des Parteitags
- 16:00**

Geschäftsordnung für den ordentlichen Landespartei- tag am 30.11.2013 in Darmstadt

1. Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten.
2. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
3. Die Beschlüsse des Landesparteitages werden, soweit durch Organisationsstatut und Wahlordnungen nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Sachanträge, die erst während des Landesparteitages gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 25 Delegierten aus drei Unterbezirken unterstützt werden und ihr Anlass erst nach Antragschluss entstanden ist.
5. Rederecht haben neben den stimmberechtigten und beratenden Delegierten die eingeladenen sozialdemokratischen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte, die Mitglieder des Landesvorstands und des Gewerkschaftsrats, die Vorsitzenden der Landesforen und Landesarbeitskreise, die sozialdemokratischen Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände und die Landeskoordinatoren der Juso-Hochschulgruppen.
6. Die Redezeit der Diskussionsredner/innen beträgt fünf Minuten.
7. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
8. Geschäftsordnungsanträge können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der zur Sache sprechenden Diskussionsredner/innen das Wort.
9. Die Abstimmung über Anträge auf Schluss der Debatte erfolgt, wenn Gelegenheit zur Stellungnahme je eines Redners/einer Rednerin für und gegen den Antrag gegeben war.
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

Wahlordnung

für die Wahl des SPD-Landesvorstandes Hessen

Ordentlicher Landesparteitag 30.11.2013 in Darmstadt

1. Der Landesvorstand besteht aus:
 - a) der/dem Landesvorsitzenden
 - b) 3 stellvertretenden Landesvorsitzenden
 - c) dem/der Generalsekretär/in, der/die auf Vorschlag des Landesvorstandes gewählt wird
 - d) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister
 - e) 14 Beisitzerinnen und Beisitzern
2. Dem Landesvorstand müssen aus jedem Bezirk mindestens sechs Mitglieder angehören.
3. Im Landesvorstand müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% vertreten sein.
4. Wahlen sind geheim. Der Wahlvorschlag muss die Kandidaten/innen in alphabetischer Reihenfolge enthalten.
5. Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt in getrennten Wahlgängen. Hintereinander werden gewählt:
 - die oder der Vorsitzende,
 - die 3 stellvertretenden Vorsitzenden,
 - der/die Generalsekretär/in,
 - die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister,
 - die 14 Beisitzerinnen und Besitzer
6. Bei der Wahl der Beisitzerinnen/Beisitzer sind die Frauen und Männer gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen.
 - a) Wenn auf diese Weise die Mindestabsicherung von 40 % für jedes Geschlecht - bezogen auf den gesamten Landesvorstand - nicht zustande kommt, so sind von dem überrepräsentierten Geschlecht nur die Kandidatinnen oder Kandidaten bis zur Höchstzahl von 60 % der zu besetzenden Funktionen gewählt. Von dem unterrepräsentierten Geschlecht sind die Kandidaten/innen gewählt, die mehr Stimmen auf sich vereinen als der erste nicht gewählte Kandidat oder die erste nicht gewählte Kandidatin des überrepräsentierten Geschlechts. Für die dann noch nicht besetzten Funktionen sind in einem zweiten Wahlgang nur noch die im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidaten/innen des unterrepräsentierten Geschlechts wählbar.
 - b) Wenn auf diese Weise die Mindestabsicherung der Bezirke nicht erreicht wurde, so ist von dem unterrepräsentierten Bezirk die Kandidatin oder der Kandidat gewählt, mit der/dem gleichzeitig die Mindestabsicherung für jedes Geschlecht erreicht wird, selbst wenn andere Kandidatinnen oder Kandidaten mehr Stimmen erreicht haben sollten.

ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION

für den ordentlichen Landesparteitag am 30.11.2013 in Darmstadt

Vorsitzender: Michael Roth

Burkhard Albers
Corrado Di Benedetto
Dr. Udo Bullmann
Pascal Barthel
Ansgar Dittmar
Georg Einhaus
Petra Fuhrmann
Jürgen Gasper
Kerstin Geis
Timon Gremmels
Gernot Grumbach
Melanie Haubrich
Bertram Hilgen
Hidir Karademir
Stefan Körzell
Christine Lambrecht
Hildegard Pfaff

Erich Pipa
Lothar Quanz
Siegfried Richter
Thorsten Schäfer-Gümbel
Karl-Heinz Schäfer
Manfred Schaub
Manfred Schmidt
Olaf Schüssler
Susanne Simmler
Dr. Thomas Spies
Gisela Stang
Muhamed Talic
Lothar van Eikels
Monika Vaupel
Torsten Warnecke
Dr. Kerstin Weinbach

Folgende Unterlagen werden als Tischvorlage auf dem Parteitag verteilt:

- Aktualisierte Tagesordnung
- Mitglieder Mandatsprüfungskommission, Zählkommission, Präsidium
- Leitantrag des Landesvorstandes
- Initiativanträge
- Kassenberichte
- Revisionsberichte
- Personalvorschläge

Anträge

**zum ordentlichen Landesparteitag
am 30. November 2013 in Darmstadt**

Inhaltsverzeichnis

- A. Wirtschaft und Arbeit..... 1
- B. Familie, Gleichstellung, Soziales und Gesundheit 4
- C. Wohnraumpolitik..... 6
- D. Bildung und Wissenschaft 12
- E. Kommunal- und Regionalpolitik..... 31
- F. Innen und Recht..... 47
- G. Partei 56

A.

**Wirtschaft
und Arbeit**

Antragsbereich A/ Antrag 1

Antragsteller: Stadtverband Marburg
(Bezirk Hessen-Nord)

Empfänger:
SPD-Landesparteitag Hessen
SPD-Landtagsfraktion

Privatisierungsbremse

Die neue SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf für die Einführung einer Privatisierungsbremse in die Hessische Verfassung zu erarbeiten und einzubringen.

5 Diese Privatisierungsbremse soll sicherstellen, dass öffentliche Unternehmen und öffentliches Eigentum in Hessen, auf die die öffentliche Hand aufgrund Eigentum, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann und die

- 10 • Verkehrsleistungen oder Leistungen der Abfall- oder Abwasserentsorgung oder der Energie- oder Wasserversorgung für die Allgemeinheit erbringen,
- 15 • wesentliche Beiträge zur wirtschaftlichen, verkehrlichen oder kulturellen Infrastruktur leisten,
- öffentliche Wohnungsbauunternehmen,
- Kredit- und Finanzdienstleistungen erbringen,
- 20 • der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern dienen,
- Grundbesitz von erheblicher Bedeutung

25 nur durch ein Gesetz oder eine Satzung veräußert werden können, die vom Landtag oder dem Parlament der zuständigen Gebietskörperschaft mit zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschlossen wurde. Wird eine zwei Drittel Mehrheit nicht erreicht oder verlangt es eine qualifizierte Minderheit oder ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten, so ist ein Volksentscheid bzw. ein Bürgerentscheid durchzuführen.

30

Begründung:

35 Bereits vor Einführung der Schuldenbremse haben CDU und FDP in Hessen in erheblichem Umfang öffentliches Eigentum privatisiert oder zu privatisieren versucht. So gab es umfangreiche Immobilienverkäufe, ein Verkauf der Nassauischen Heimstätte war geplant, Änderungen des Sparkassengesetzes hätten deren Verkäuflichkeit ermöglicht und das Universitätsklinikum Giessen und Marburg wurde privatisiert. Diese Verkäufe dienten Einsparungen

40 oder der Generierung von Einnahmen. Privatisierung von öffentlichem Eigentum zur Generierung von Einnahmen zur Haushaltsanierung ist kein sinnvoller Weg. und wurde von uns immer wieder kritisiert.

45 Unternehmen mit öffentlichem Charakter zeichnen sich dadurch aus, dass sie dem Gemeinwohl dienen und nicht privaten Gewinninteressen. Dazu gehört auch ganz wesentlich, dass ihre Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sind. Für Unternehmen, die sozialrechtlich geregelte Leistungen erbringen, werden der Zugang und die Trägerstruktur abschließend durch die
50 Kodifikationen im Sozialgesetzbuch geregelt.

Anders stellt sich dieses bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei der wirtschaftlichen, verkehrlichen und kulturellen Infrastruktur
55 und bei der Versorgung mit Wohnraum dar. Sind in diesem Bereich die Aufgaben auf privatrechtliche Unternehmen verlagert, fehlen in vielen Fällen gesetzliche Regelungen und der Zugang der Bürger zu entsprechenden Leistungen hängt entscheidend vom Interesse der Eigentümer dieser Unternehmen ab. Wegen ihrer Schlüsselrolle für
60 die staatliche gesundheitliche Daseinsvorsorge und wegen der Anzahl der hier Beschäftigten sind die Krankenhäuser den vorgenannten Unternehmen gleichzusetzen.

Öffentliche Unternehmen sind daher in einer modernen Demokratie
65 ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens. Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist daher ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten, dessen Auswirkungen weit über die Dauer einer Legislaturperiode hinausreichen.
70 Die Bürgerinnen und Bürger als ideelle politische Eigentümer ihrer Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, auf diese Entscheidungen selbst Einfluss zu nehmen können und in strittigen Fällen diese Entscheidung auch selbst zu treffen.

75 Als eine den Volksentscheid auslösende Veräußerung wird der gewollte und beabsichtigte Verlust des beherrschenden Einflusses im Sinne der Europäischen Transparenzrichtlinie definiert. Ausgenommen werden sollen hiervon kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 HGB, da deren Bedeutung für das Gemeinwohl untergeordnet
80 ist.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an den Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten

B.

**Familie,
Gleichstellung, Soziales
und Gesundheit**

Antragsbereich B/ **Antrag 1**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten für U3-Kinder, Ü3-Kinder und Hortbetreuung (1. bis 4. Klasse) werden zukünftig zu je 1/3 von Bund, Land und Städten/Gemeinden getragen. Bestehende bessere Regelungen für die Eltern bleiben bestehen.

5

Begründung:

Schluss mit lustig! Die Kommunen stehen mit dem Rücken an der Wand. Sie tragen die finanzielle Hauptlast der Kinderbetreuung. Alles Gerede zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zum Gewäsch, wenn die Kinderbetreuung nicht nachhaltig und finanziell sicher geregelt wird. Bund, Länder und Gemeinden sollen sich bewusst sein, dass alle gleichermaßen Verantwortung tragen. Familienministerin Schröder lässt sich für das U 3-Gesetz feiern und kippt die finanzielle Verantwortung vor den Haustüren der Kommunen ab. Lediglich im investiven Bereich gibt es einmalige magere Zuschüsse.

Wir erwarten von allen Landes- und BundespolitikerInnen, dass sie diese Forderung ausdrücklich unterstützen und die notwendigen Gesetzesänderungen unmittelbar auf den Weg bringen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen

C.

Wohnraumpolitik

Antragsbereich C/ **Antrag 1**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Bezahlbare Unterkünfte für Studierende in Hessen

Die Adressaten werden aufgefordert, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass für die Studierenden in Hessen mehr bezahlbare Unterkünfte geschaffen werden. (Studentenwohnheime, 1 bis 2-Zimmer-Wohnungen, etc.).

5

Begründung:

Aufgrund der Attraktivität der Universität Kassel und der Stadt Kassel nimmt die Zahl der Studierenden in Kassel ständig zu. Diese Tendenz ist nicht vorübergehend und wird weiterhin anhalten. Während im Jahre 1980 ca. 7.000 junge Menschen in Kassel eingeschrieben waren, beträgt die Zahl der Studierenden zurzeit 24.000. Daher ist die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen sehr groß. Besonders dramatisch ist die Situation zu Beginn eines jeden Wintersemesters. Die Schaffung von bezahlbaren Unterkünften für die Studierenden in Form von Studentenwohnheimen und -wohnungen ist eine wichtige Grundlage für die Chancengleichheit der jungen Menschen. Viele Studierende müssen zwangsweise neben ihrem Studium eine Teilzeitarbeitsstelle suchen müssen, damit sie ihre teuren Wohnungen bezahlen können. Dies führt dazu, dass ihr Studium in die Länge gezogen und ihre Studienzeiten automatisch verlängert werden. Dies hat sowohl für die Studierenden als auch für die Universität negative Folgen. Daher müssen diese Defizite durch Investitionen des Landes behoben werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen

Antragsbereich C/ **Antrag 2**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Landtagsfraktion

Wohnen muss bezahlbar bleiben - sozialen Wohnungsbau vorantreiben

Wir fordern zur Bekämpfung der derzeit herrschenden Mietpreisexplosionen ein abgestimmtes Handeln auf allen politischen Ebenen, um genug bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und diesen zu erhalten. Konkret sind folgende Maßnahmen auf der jeweiligen Ebene umzusetzen:

Kommunale Ebene

1. Bei der Veräußerung von öffentlichem Baugrund für Wohnbebauung ist mittels öffentlichen Vertrags sicherzustellen, dass ein Drittel der durch den Investor geschaffenen Wohnungen einer Sozialbindung unterliegen. Optional soll der Investor sich auch an der Entwicklung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil beteiligen dürfen.

2. Kommunale Wohnbaugesellschaften gehören in öffentliche Hand. Privatisierungen lehnen wir ab. Die Kommunen, die derzeit keine kommunale Wohnbaugesellschaft besitzen, sollen diese entweder rekommunalisieren oder, ggf. im interkommunalen Verbund, neu gründen. Eine Kooperation mit der landeseigenen Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft NH Projektstadt ist anzustreben.

3. Der ÖPNV zwischen Oberzentren und Umlandgemeinden muss intensiviert werden, um in den Umlandgemeinden bestehenden Wohnraum kostengünstig und schnell für eine breitere Bevölkerungszahl zu erschließen.

Landesebene

1. Das Land Hessen muss die Haushaltsmittel für die soziale Wohnraumförderung mindestens auf ein so hohes Maß erhöhen, dass eine Kompensation der auslaufenden Sozialbindungen ermöglicht wird.

2. Im hessischen Wohnraumförderungsgesetz muss der Schwerpunkt der Eigentumsförderung abgeschafft werden. Die Förderung des Mietwohnungsbaus muss gleichberechtigt neben der Eigen-

tumsförderung stehen.

40

3. Die Nassauische Heimstätte muss als landeseigene Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft erhalten bleiben. Ihre Expertise muss genutzt werden und ihre Kooperation mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen intensiviert werden.

45

4. Das Land Hessen hat ein Förderprogramm für studentischen Wohnraum aufzulegen. Die Wohnberechtigung für den so geschaffenen Wohnraum soll sich sowohl auf Studierende, als auch auf Auszubildende erstrecken. Wir befürworten eine Abwendung vom Wohnheimbau und eine Hinwendung zu Mischwohnkonzepten, die auch stadtentwicklungstechnisch bewusst eingesetzt werden können. Das Förderprogramm soll daher nur in Kombination mit dem sozialen Wohnungsbau genutzt werden dürfen.

50

55 **Bundesebene**

1. Der Bund hat seine Mittelzuweisungen für die soziale Wohnraumförderung an die Länder aufzustocken, um den über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau im sozialen Wohnungsbau aufzulösen.

60

2. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) soll den Kommunen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bei der Veräußerung von bestehenden Konversionsflächen ein Vorkaufrecht gewähren, bevor das jeweilige Grundstück ausgeschrieben wird.

65

3. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat eine Mietrechtsreform zur Begrenzung von Steigerungen der Kaltmiete einzubringen. Die Kappungsgrenze für Mietpreissteigerungen soll von derzeit 20% in drei Jahren auf 15% in 4 Jahren reduziert werden. Zudem muss eine Obergrenze für Mietpreissteigerungen bei Neuvermietungen eingeführt werden, welche bei 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen soll.

70

75

Begründung:

Deutschland steht einer erneuten Wohnungsnot gegenüber. In den vergangenen drei Jahren sind die Mietpreise, gerade in urbanen Räumen, wie z.B. dem Rhein-Main-Gebiet, nicht selten um zweistellige Prozentzahlen gestiegen. Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen werden immer mehr an die Stadtränder oder sogar aus den Stadtgrenzen hinaus gedrängt.

80

85 Einer der Hauptgründe für diesen Prozess ist die starke Zurückhaltung in der sozialen Wohnraumförderung in den vergangenen Jahrzehnten. Wurden in den 1950-er und 60-er Jahren noch nahezu jede zweite Wohnung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet, so hat der Staat in den Folgejahrzehnten den sozialen Wohnungs-

90 bau auf ein Minimum heruntergefahren. Die Folge ist, dass nun mit dem Bindungsauslauf der förderstarken Jahrgänge der 50-er und 60-er Jahre und der Kurzläuferprogramme der 70-er Jahre die Sozialwohnungsquote extrem rapide sinkt. Laut Zahlen des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) besteht bis 2025 in Hessen ein Zusatz-
95 bedarf an 3200 Sozialwohnungen, allein um die Versorgungsquote zu stabilisieren.

Dabei steht bereits heute weniger als einem Drittel der berechtig-
ten Haushalte eine Sozialwohnung gegenüber. Perspektivisch muss
100 also die Sozialwohnungsquote nicht nur stabilisiert, sondern sogar gesteigert werden, wenn man verhindern möchte, dass sich die soziale Segregation in unseren Städten weiter fortsetzt. Französische Verhältnisse, mit Pulverfässern wie den Banlieus, dürfen keine Zukunftsmodelle für deutsche und hessische Großstädte werden.

105 Auch wenn die Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus 2006 vom Bund auf die Länder übergegangen ist, darf die Schuld nicht jedoch nicht allein bei den Ländern gesucht werden. Der Bund hat über viele Jahrzehnte die soziale Wohnraumförderung sträflichst vernachlässigt und trägt somit für die nun entstandene Wohnraumnot eine große Mitverantwortung. Der Bund muss daher die Mittelzuweisungen an die Länder für die soziale Wohnraumförderung massiv aufstocken. Die Länder müssen hingegen diese Mittel auch tatsächlich für die Wohnraumförderung einsetzen und nicht zur Stopfung von Haushaltslöchern zweckentfremden.
115

Kurzfristig muss der Bund aber auch dafür Sorge, dass der derzeit herrschende Mietwucher begrenzt wird. Es darf nicht sein, dass in weniger als 5 Jahren Mietpreissteigerungen in zweistelligen Prozentbereichen erreicht werden. Insbesondere die massiven Mietsteigerungen bei Neuvermietern muss der Gesetzgeber durch die Einführung einer Mietpreisobergrenze Einhalt gebieten.
120

Auch die Kommunen sind gefragt. Durch phantasievolle Kommunalpolitik, können teilweise sogar ohne Mehrkosten Sozialwohnungen geschaffen werden. Hier kann das Hamburger Modell als Beispiel herangezogen werden. Bei der Veräußerung von öffentlichem Baugrund an private Investoren kann mittels öffentlichem Vertrag eine bestimmte Anzahl an Sozialwohnungen als Kaufauflage verankert werden oder auch eine Beteiligung an den Kosten für die soziale Infrastruktur im Quartier. Andere Möglichkeiten bestehen auch in der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung mit Umlandgemeinden, welche dadurch an Attraktivität gewinnen könnten.
125
130

135 Generell ist Wohnraumpolitik mehr als Betonhäuser hochziehen und Abwarten. Eine ordentliche Wohnraumpolitik ist eine integriert denkende. Stadtteile und Quartiere sind Lebensräume, die soziale Infrastruktur benötigen und Rahmenbedingungen für die Etablierung von Stadtteilkultur. Das Land Hessen hat mit der Nassauischen Heimstätte/ NH Projektstadt nicht nur ein großes Wohnungsunter-
140

nehmen, sondern auch eine Spezialistin in der Befriedung und Belegung von Quartierstrukturen. Diese Expertise soll genutzt werden, um bei Förderprojekten, oder auch einfach bei Nachfrage der jeweiligen Kommune, die bestmögliche Entwicklungsperspektive für das jeweils betroffene Quartier zu erarbeiten.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SGK, Landtags- und Bundestagsfraktion

D.

**Bildung und Wissen-
schaft**

Antragsbereich D/ **Antrag 1**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Abschaffung des qualifizierenden Realschulabschlusses

Die Hessen-SPD wird aufgefordert, eine Initiative zu ergreifen, die zur Abschaffung des qualifizierenden Realschulabschlusses in Hessen führt.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an die AfB und die Landtagsfraktion

Antragsbereich D/ **Antrag 2**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

Ausgestaltung Bildungsperspektiven Nordhessen

In Konkretisierung des Regierungsprogramms der SPD Hessen sind für die Bürgerinnen und Bürger der Land- und Stadtregionen Nordhessens nachfolgende Punkte zur Umsetzung eines Konzepts **Bildung für Alle** von elementarer Bedeutung:

5

Grundschulen:

- Das Kultusministerium legt eine verbindliche Mindestgröße für Schulen fest. Diese soll nicht weniger als zwei Klassen bei jahrgangsübergreifendem Unterricht betragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass an keinem Schulstandort weniger als zwei Lehrkräfte unterrichten und Aufsicht, Vertretung und Ansprechbarkeit für Eltern ohne permanente Verletzung der Aufsichtspflicht und Überforderung der einzelnen Lehrkräfte ermöglicht werden.

Sekundarschulen:

- Zur Sicherung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ist angesichts des demografischen Wandels mit rückläufigen Schülerzahlen insbesondere in der Fläche des ländlichen Raumes das Angebot von Gesamtschulen auszu-

- bauen und zu sichern.
- Im gymnasialen Bildungsgang ist ein G 9-Angebot sicherzustellen.
 - Die Weiterarbeit der Versuchsschulen (Offene Schule Waldau, Reformschule Kassel, Steinwaldschule Neukirchen) ist vom Land Hessen abzusichern.

30 **Berufliche Ausbildung:**

- Das duale Ausbildungssystem von beruflicher Beschulung und Ausbildung im Betrieb soll erhalten bleiben.
- Die Verknüpfung von betrieblicher Ausbildung und Studium (duales Studium) ist in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auszubauen und vom Land Hessen zu fördern.
- So genannte zentrale „Landesfachklassen“ für seltene Ausbildungsgänge (z.B. Müller oder Goldschmied) sollen nicht nur in Süd-, sondern auch in Nordhessen eingerichtet werden.

Schulsozialarbeit:

- Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen zu sichern und einzurichten. Hierzu ist eine gesicherte Finanzierung durch Land und Schulträger anzustreben. Die befristete weil projektbezogene Beschäftigung von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern ist in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

50

Inklusion:

- Zur Realisierung von Inklusiver Beschulung in der Fläche ist es für eine Übergangszeit erforderlich, Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf inklusive Beschulung an geeigneten Schulstandorten gemeinsam zu unterrichten. Zwischen dem Land Hessen, den Schulträgern und den Schulen sind Vereinbarungen über Standort, Ausstattung (sächlich, räumlich, personell) und einen Zeitrahmen zur Realisierung der Inklusion in Schulen zu treffen.
- Die Klassengröße in Lerngruppen mit inklusiver Beschulung soll an Grundschulen 20 Schülerinnen und Schüler und an Sekundarschulen 23 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.

65

Ganztagsschulen:

- Der Ausbau von Ganztagsschulen soll zügig voran getragen werden. In Zusammenarbeit mit den Kommunen ist ein Betreuungsangebot auch in den Schulferien insbesondere an den Grundschulen bei Bedarf aufzubauen.

70

Lehrerbildung:

- 75
- An der Universität Kassel ist ein Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ in Verbindung mit Inklusiver Beschulung und Unterricht in heterogenen Lerngruppen einzurichten.
 - Die Studienseminare sind in der Fläche zu erhalten. Nur so kann eine qualitativ hochwertige flächendeckende Lehraus- und –fortbildung dauerhaft gesichert werden. Die Reinhardswaldschule Fulda als traditionsreichste hessische
- 80
- Lehrerbildungsstätte muss insbesondere für Aus- und Fortbildungsangebote nordhessischer Lehrkräfte erhalten bleiben.
- 85

Lebensbegleitende Bildung:

- 90
- Die Volkshochschulen nehmen bei der lebensbegleitenden Bildung gerade in der Fläche eine zentrale Rolle ein. Ihr Angebot ist als Faktor zur Lebensqualität einzustufen und in öffentlicher Trägerschaft zu erhalten.
 - Gezielte Bildungsangebote für Senioren sind von den Volkshochschulen in Verbindung mit Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten der Kommunen bedarfsorientiert zu schaffen oder auszubauen.
- 95
- Gezielte Bildungsangebote zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs, insbesondere für Frauen, sind in Zusammenarbeit mit den Kammern aufzubauen.
- 100

Staatliche Schulämter:

- 105
- Die vorhandenen Staatlichen Schulämter sind in der Fläche als relativ bürgernahe Verwaltungsbehörden zur kompetenten Unterstützung von Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulträgern zu erhalten. Die Aufgaben eines zentralen Landesschulamtes sind in diesen Zusammenhang kritisch zu überprüfen.

110 Finanzierung von Bildung:

- 115
- Zur gesicherten Finanzierung von Bildung ist das bestehende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern durch Verfassungsänderung durch einen kooperativen Bildungsföderalismus zu ersetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich D/ Antrag 3

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Klassenarbeiten anonymisiert bewerten

Die SPD soll sich für eine Anonymisierung von Klassenarbeiten in Schulen einsetzen.

- 5 Klassenarbeiten sollen von*vom Lehrer*in anonym bewertet werden und erst nach dem Feststellen einer Bewertung der*dem entsprechenden Schüler*in zugeordnet werden.

Begründung:

- 10 Immer wieder haben wir es erlebt, dass Schüler*innen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihre Herkunft, von den Lehrer*innen durch eine schlechte schriftliche Note diskriminiert werden. Besonders „einfach“ ist dies für Lehrer*innen in Fächern wie z.B. Deutsch, Politik&Wirtschaft, Religion. Dies sind Schulfächer, bei
15 denen es keine eindeutige Lösung gibt, sondern es auf das Interpretationsverhalten des*der Schüler*in ankommt.

Aktuelles Beispiel:

- 20 Eine Schülerin bekam eine schlechtere schriftliche Note im Fach Deutsch, mit der Begründung des Lehrers, dass sie als Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund eben nicht so gut Deutsch sprechen könne, obwohl sie seit ihrer Geburt hier lebt.
- 25 Auch kommt es immer wieder vor, dass aufgrund von persönlichen Problemen zwischen Lehrkraft und Schüler*in, diese/r eine schlechtere schriftliche Note bekommt.

- 30 Durch eine Anonymisierung kann dem aktiv entgegengewirkt werden.

- 35 So könnte allen Schülern vor jeder Klausur eine entsprechende Nummer zugewiesen werden, die nur eine Person außerhalb der Lehrerschaft festlegt, z.B. das Schulsekretariat. Dieses notiert sich zu der Nummer den entsprechenden Namen. Die Schülerin bzw. der Schüler schreibt dann nur die Nummer auf seine Klausur und der Lehrer korrigiert die Klausur bzw. die Klassenarbeit. Erst während der Rückgabe dieser erhält die Lehrkraft die Liste mit den Nummern und Namen, so dass sie dann die entsprechenden Noten eintragen
40 kann. Einer absichtlich schlechteren Einschätzung oder auch besseren Einschätzung würde entgegengewirkt und somit sowohl „Lieblingsschüler“ als auch „Hassschüler“ gleichgestellt.

Wir möchten in keiner Weise das Lehrpersonal einseitig negativ

- 45 beurteilen bzw. pauschalisieren, doch sind uns in unserer Schullaufbahn immer wieder solche Fälle zu Ohren gekommen und haben sie auch selbst erlebt. Durch eine solche Praxis kann jedoch die absichtliche Diskriminierung verhindert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an die AfB und die Landtagsfraktion

Antragsbereich D/ **Antrag 4**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Für jahrgangsübergreifendes Lernen

Wir fordern eine umfassende Reform der Unterrichtsorganisation hin zu jahrgangsübergreifendem Lernen.

Organisation

5

Die Grundschule kann innerhalb von drei bis fünf Jahren durchlaufen werden. Für die Bewältigung der Sekundarstufe I haben Schüler zwischen fünf und sieben Jahren Zeit. An die Sekundarstufe I schließt sich eine flexible Oberstufe an. Schülerinnen und Schüler haben zwei bis vier Jahre Zeit die Qualifikationen zu erwerben, die für die Zulassung zum Abitur erforderlich sind. Die Oberstufe wird als Kurssystem organisiert.

10

In besonderen Fällen kann von der vorgesehenen Dauer abgewichen werden.

15

Zusammensetzung der Jahrgänge

In der Grundschule ist eine Mischung der Jahrgänge 1-4 oder von jeweils zwei Jahrgängen möglich (1+2, 3+4).

20

In der Sekundarstufe I werden jeweils zwei Schuljahre zusammengelegt (5+6, 7+8, 9+10), da die Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Jahrgängen größer werden.

25

Abweichungen von dieser Jahrgangsmischung sind möglich, wenn sie gewünscht und pädagogisch sinnvoll sind (Bsp. 1-3, 3-6 an Förderstufenschulen).

30 Die notwendigen Rahmenbedingungen (räumlich, personell, etc.), die zum Gelingen des jahrgangsübergreifenden Unterricht notwendig sind, sind zu schaffen.

Begründung:

35

Unterricht in jahrgangsübergreifenden Gruppen mindert die Konkurrenz der Schüler*innen untereinander. Die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes gewinnt dadurch an Bedeutung. Weiterhin wirkt sich der gemeinsame Unterricht leistungsfördernd aus,

40

da jüngere Kinder durch den höheren Entwicklungsstand der älteren Mitschüler*innen angeregt werden und voneinander lernen. Der jahrgangsübergreifende Unterricht lässt außerdem eine höhere Flexibilität zu: Die Grundschule bzw. Sekundarstufe I kann schneller durchlaufen werden, ohne eine Klasse verlassen zu müssen, weil

45

leistungsstarke Schüler*innen bereits die Unterrichtsziele der höheren Klassen anstreben können. Kinder, die mehr Zeit für das Lernen benötigen, können ohne „Sitzenbleiben“ länger in der jeweiligen Lerngruppe verbleiben. Somit ist der jahrgangsübergreifende Unterricht ein wichtiges Mittel auf dem Weg zum Gemeinsamen Lernen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen

Gute Bildung für alle - Reformierung des Bildungswesens konsequent vorantreiben

1. Wir begrüßen, dass die Hessen-SPD schulische Selektionsmechanismen auf dem Weg zur Universalschule abbauen will und in ihrem Regierungsprogramm die Abschaffung des Sitzenbleibens und der Querversetzung fordert.

5

2. Wir fordern die Hessen-SPD auf sich öffentlich noch klarer der Schulformdiskussion zu stellen und sich zur Universalschule als Ziel zu bekennen. Die Universalschule bleibt der bildungspolitische Schlüssel für das sozialdemokratische Gerechtigkeitsversprechen, das lautet: Harte Arbeit wird durch sozialen Aufstieg belohnt.

10

Begründung:

Längeres gemeinsames Lernen gehört zu den zentralen Weichenstellungen der Landespolitik für eine gerechtere Gesellschaft. Vielfach durch Studien bestätigt, fördert das mehrgliedrige Schulsystem soziale Segregation und koppelt den Bildungserfolg der Kinder an die soziale Herkunft. Die Überwindung des mehrgliedrigen Schulsystems zielt daher nicht nur auf die Schaffung eines sozial durchlässigeren Bildungssystems sondern auf die Erreichung einer sozial durchlässigeren Gesellschaft insgesamt, in der Schicksale nicht bereits im Elternhaus entschieden werden.

15

20

Die Hessen-SPD ist daher auf dem richtigen Weg, wenn sie dem mehrgliedrigen Schulsystem die schärfsten Zähne zieht, indem sie im ersten Schritt auf die Selektionsinstrumente Sitzenbleiben und Querversetzung nach unten verzichtet. Der Reformweg zur Universalschule ist damit jedoch nicht zu Ende.

25

Wir brauchen nach wie vor längeres gemeinsames Lernen um den Ausgang von Bildungskarrieren so lang wie möglich offen zu halten. Wir wollen, dass alle Kinder die Chance haben sich individuell zu entfalten und in ihren verschiedensten Stärken und Begabungen gefördert zu werden. Wir wissen, dass viele Kinder erst in der Mittelstufe ihre Neigungen und Interessen entwickeln, sich engagieren und höhere schulische Leistungen erreichen. Die SPD muss sich nicht hinter ihrem Konzept der Universalschule verstecken, sondern muss dieses offensiv nach außen vertreten.

30

35

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm

Antragsbereich D/ **Antrag 6**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

Nein zum Sitzenbleiben - Ja zu individueller Förderung

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert zur Umsetzung des gemeinsamen Lernens und des Verzichts auf das Sitzenbleiben in der Universalschule zusätzliche Stellen für „Individuelle Lehrer*innen“ zu schaffen.

5

Konzept:

Der Ansatz der sogenannten „individuellen Lehrer*innen“ ist eine individuelle Förderung dort zu ermöglichen, wo sie nötig ist, ohne dabei Eltern mit Mehrkosten zu belasten.

10

Im Detail bedeutet dies, dass es an jeder Schule gemäß ihrer Schüler*innenanzahl eine bestimmte Anzahl an individuellen Lehrer*innen vorhanden ist (beispielsweise ein/ „individueller Lehrer*in“ auf 50 Schüler*innen). Sollte dann ein/e Schüler*in im Regelunterricht den Anschluss zur restlichen Klasse nicht halten können, wird ein/e „individueller Lehrer*in“ hinzugezogen. Ist dies erfolgt, wird für den/die Schüler*in für einen bestimmten Zeitraum ein individueller Stundenplan zusammengestellt, der einen Schwerpunkt in dem betroffenen Fach beinhaltet. In dieser Zeit wird der/die Schüler*in in dem betreffenden Fach von dem/der „individuellen Lehrer*in“ statt im Regelunterricht in einem individuellen Unterricht betreut. Dabei wird versucht möglichst intensiv die Defizite aufzuheben.

15
20
25

Gibt es mehrere Schüler*innen, die Defizite im gleichen Fach zeigen, können diese für dieses Fach zu einer „individuellen Klasse“ zusammengeführt werden. Alle anderen Fächer werden soweit wie möglich in der Regelklasse besucht.

30

Sind die inhaltlichen Defizite wieder aufgeholt, besucht der/die Schüler*in erneut den Regelunterricht.

35

„Individuelle Lehrer*innen“ agieren jahrgangs- und schulformunabhängig. Ziel ist es die betroffenen Schüler*innen, so schnell wie möglich wieder in den Regelunterricht integrieren zu können.

40

Der „individuelle Unterricht“ ist nicht als minderwertiger Unterricht anzusehen. Er stellt viel mehr die gezielte und zielgerichtete Förderung einzelner Schüler*innen dar, um sie individuell ihren Bedürfnissen nach fördern zu können. Das Angebot des „individuellen Unterrichts“ ist allen Schüler*innen zugänglich und wird nieman-

dem vorenthalten.

45

Begründung:

Im hessischen Schulsystem werden Schüler*innen, die im Regelun-
terricht nicht mitkommen, nur sehr selten gefördert. Meist müssen
50 Eltern Nachhilfeunterricht für sie bezahlen, damit sie den Anschluss
zur Klasse halten können. Dies bedeutet für die Eltern von Schüle-
rinnen und Schülern aus sozial schwachem Umfeld eine finanzielle
Mehrbelastung, die diese [Eltern] oft nicht tragen können. Die Folge
ist sitzen bleiben, also die Nichtversetzung in die nächste Jahr-
55 gangsstufe, oder auch die Querversetzung in einen „tieferen Schul-
zweig“ (Real- bzw. Hauptschule).

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm

Antragsbereich D/ **Antrag 7**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

Selbstorganisiertes Lernen statt Frontalunterricht

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert bei der nächsten No-
velle des Schulgesetzes und des Lehrerbildungsgesetzes das selbst-
organisierte Lernen (SOL) gesetzlich zu verankern.

5 Dieses Konzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler ihren Lern-
prozess individuell gestalten können. Das bedeutet, dass es keinen
dauerhaften Frontalunterricht mehr gibt, sondern Schülerinnen und
Schüler sich anhand von Aufgabenstellung, die von der Lehrkraft
gestellt werden, ihre Lernziele selber erarbeiten.

10

Im Ergebnis unterrichten Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler nicht
mehr direkt, sondern sie begleiten viel mehr ihren eigenständigen
Lernprozess, stellen Aufgabenstellungen, beraten, helfen bei
Schwierigkeiten aus – sie unterstützen die Schülerinnen und Schü-
15 ler und moderieren viel mehr den Unterricht.

Dabei sind für den Unterricht sowohl Einzelarbeitsphasen, Klein-
gruppenphasen und auch Arbeitsphasen mit dem gesamten Ple-
num vorgesehen.

20

Mögliche Arbeitsmethoden für das SOL sind Advance Organizer, Gruppenpuzzle, Kartenmemory, Sandwichprinzip, Lehrervorträge, etc.

25 **Begründung:**

Die Schule ist kein Ort des Lehrens sondern ein Ort des Lernens. Es stellt sich also mehr und mehr die Frage, wie Schülerinnen und Schüler am besten lernen können. Dazu gehört nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer im Frontalunterricht versuchen, einer ganzen Klasse in der gleichen Zeit denselben Inhalt zu vermitteln. Es wird im Rahmen neuer Schulmodelle zunehmend wichtiger, dass sich Schule und Unterricht an Schülerinnen und Schüler anpassen und nicht umgekehrt. Vor allem vor dem Hintergrund eines inklusiven Schulsystems wird es zunehmend wichtiger werden, Bildungsinhalte und –fortschritte zu individualisieren und sie nicht mehr an „dem einen Schüler“ festzumachen. Genauso wie Persönlichkeiten, sind Lernfortschritte individuell und bieten keine Möglichkeit für „Gleichmacherei“ unter Schülerinnen und Schülern.

40 SOL bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit unter einer gegebenen Fragestellung die Lerninhalte in einem eigenen, individuellen Tempo eigenverantwortlich zu erarbeiten.

45 Darüber hinaus dient SOL dazu, nicht nur Lerninhalte zu vermitteln, sondern auch die Wege, sich diese Inhalte anzueignen und diese auch an andere Schülerinnen und Schüler (in kleinen oder großen Gruppen) zu vermitteln. Es geht also über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch um methodische und soziale Kompetenzen.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an die AfB und die SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich D/ **Antrag 8**

Antragssteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Mehr Sozialarbeiter an den hessischen Schulen!

Wir fordern den Ausbau der Jugendsozialarbeit an den hessischen Schulen sowie feste Einstellungen und an Anordnungen von Sozialarbeitern oder Sozialpädagogen an schulischen Einrichtungen.

5 Die Funktion eines Sozialarbeiters in einer Schule wird meistens unterschätzt. Wir brauchen mehr Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter um gerade Schulabgänger oder Schulabsolventen in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln. Die Schule muss sich bezogen auf ihre Funktion erweitern. Sie darf nicht nur eine Bildungsstätte sein, sondern sie muss den Jugendlichen und den Schülern wirkliche und reale berufliche Perspektiven eröffnen. Zukünftig müssen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen mit der Ausbildungsvermittlung an den Schulen betraut sein. Deshalb brauchen wir an jeder Schule genügend Sozialarbeiter!

15 Gerade an beruflichen Schulen werden umso mehr Sozialarbeiter und Sozialpädagogen benötigt! Eine berufliche Schule ist mit einer Gesamtschule nicht zu vergleichen! Alle Personengruppen besuchen berufliche Schulen. Gerade besondere schulische Formen, wie Berufsgrundbildungsjahre, Berufsvorbereitungsjahre bedürfen parallel der Unterstützung durch sozialpädagogische Hilfe. Packt man das Ausbildungsproblem durch Vermittlungen bereits in den Schulen an, ist es sehr gut möglich die große Jugendarbeitslosigkeit an der Wurzel zu bekämpfen.

25 **Begründung:**

Das hessische Bildungssystem lässt klaffende Lücken aufblitzen! Es nimmt bereits am Ende der Grundschule soziale Einstufungen vor. Wir befinden uns in Deutschland in einer Bildungsmisere. Immer mehr Jugendliche finden keinen geeigneten Ausbildungsplatz. Das hessische Bildungswesen muss umstrukturiert werden, dazu gehört auch die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sind an den hessischen Schulen unterbesetzt. Um Schüler und Schulabsolventen oder Schulabgänger in die Gesellschaft integrieren zu können, stellen Sozialarbeiter die erste Anlaufstelle dar. Sie sind nicht nur für die Integration zuständig, sondern betreuen auch soziale Projekte.

40 Das hessische Bildungssystem nimmt es sich heraus, Kinder nach der Grundschule die großartige Entwicklungsmöglichkeiten besitzen in soziale Schichten einzuteilen. Jeder zweite Hauptschüler hat zwei Jahre nach seinem Bildungsabschluss noch keinen betriebli-

45 chen oder schulischen Ausbildungsplatz!

Solche Zustände wären mit gezielten Ausbildungsvermittlungen oder durch Vermittlung von Maßnahmen durch sozialpädagogische Fachkräfte abzustellen.

50

Die hessische Bildungspolitik ist mehr als desolat. Sie ist geprägt von einer liberalkonservativen Politik der Regierungskoalition in Wiesbaden. Die Bildungslücken zwischen Absolventen der Hauptschule und Abiturienten steigen immer mehr. Die Klientelpolitik der FDP auf Landesebene setzt sich auch immer mehr in der Bildung durch. Gerade in solchen Strukturen ist es wichtig alle Jugendlichen in eine Ausbildung zu vermitteln.

55

Um derartige Voraussetzungen dafür zu schaffen, brauchen wir eine starke Sozialarbeit an den Schulen.

60

Gerade schwächere Jugendliche müssen individuell gefördert werden und brauchen sozialpädagogische Unterstützung. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Hessen verdanken wir der schlechten Bildungspolitik der CDU.

65

Dennoch sind viele betriebliche Ausbildungsplätze nicht besetzt, weil den Jugendlichen die entsprechenden Qualifikationen fehlen.

Schulsozialarbeit soll nicht nur dazu dienen, Streit auf den Pausenhöfen zu schlichten. Die Arbeit soll persönlich bei allen Jugendlichen ansetzen. Jeder soll individuell gefördert werden. Durch sozialpädagogische Betreuungsangebote, persönliche Beratungsgespräche oder Laufbahngespräche. Neben diesen wichtigen Aufgaben muss die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung bereits in der Schule beginnen um Jugendliche oder Schulabsolventen individuell zu fördern.

75

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm

Antragsbereich D/ **Antrag 9**

Antragssteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Gute frühkindliche Bildung ermöglichen – Hessisches Kinderförderungsgesetz ablehnen!

Wir lehnen den von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Entwurf des sogenannten Hessischen Kinderförderungsgesetzes ab. Das Kinderförderungsgesetz wird weder den Zielen guter, pädagogisch sinnvoller Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen, noch angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gerecht. Vielmehr wird es dazu beitragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich in ihrer Vergangenheit immer für gute – auch frühkindliche - Bildung eingesetzt, weil sie verstanden haben, dass diese Grundlage für ein erfülltes Leben ist.

Aus diesem Grunde fordern wir die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag dazu auf, sich im Landtag weiter gegen das sogenannte Kinderförderungsgesetz und für seine Rücknahme einzusetzen. Sollte die SPD nach der Landtagswahl am 22. September 2013 in Hessen in Regierungsverantwortung sein, möge sie das sogenannte Kinderförderungsgesetz aufheben und übergangsweise wieder die derzeit gültige Mindestverordnung in Kraft setzen, bis ein neues Gesetz in enger Kooperation mit den Trägern der Betreuungseinrichtungen entstanden ist und nach seiner Verabschiedung im Hessischen Landtag in Kraft tritt.

Begründung:

Das sogenannte Kinderförderungsgesetz von CDU/FDP sieht – anders als der Status Quo der Mindestverordnung, der eine gruppenbezogene Förderung beschreibt – eine Fallpauschale pro tatsächlich aufgenommenem Kind vor. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gruppen bis zum maximal möglichen Punkt gefüllt werden, weil den Einrichtungen erst dann ein Mindestmaß an finanziellen Mitteln für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Dabei kann und wird es in vielen Einrichtungen zu Gruppen mit bis zu 25 Kindern kommen; zwar gibt es solche Gruppengrößen auch schon heute, da die derzeit gültige Mindestverordnung eine Bandbreite von 15-25 Kindern vorsieht, allerdings wird die Zahl der Gruppen mit 25 Kindern aufgrund des Kinderförderungsgesetzes stark steigen. Dies ist aus Qualitätsgesichtspunkten keinesfalls zu vertreten.

Die Pauschale pro tatsächlich aufgenommenem Kind wird ebenfalls dazu führen, dass es mehr Teilzeitarbeit und mehr befristete Ar-

beitsverhältnisse im Kita-Bereich geben wird, denn es gibt keine verlässliche, dauerhafte Förderung mehr. Dies wird sich negativ auf die Qualität in den Kindertagesstätten auswirken.

45 Ebenfalls sehr kritisch zu sehen, sind die Gruppengrößen im U3-Bereich: Das KiföG lässt hier Gruppen mit bis zu 16 Kindern zu. Eine solche Anzahl wird in keinsten Weise den Anforderungen an frühkindliche Bildung gerecht. Richtwert sollten Gruppengrößen mit höchstens zehn Kindern sein!

50 Die Tatsache, dass Gruppengrößen nach wirklich anwesenden Kindern berechnet werden, führt aber nicht nur zu großen Gruppen, sondern auch dazu, dass das sogenannte „Platzsharing“, also die Aufteilung eines Kita-Platzes auf mehrere Kinder, möglich wird. Es kann deshalb dazu kommen, dass eine Arbeitskraft für mehr als 25 Kinder zuständig ist; ein Umstand, der für uns nicht tragbar ist.

60 Gleichzeitig führt die Pauschale pro tatsächlich aufgenommenem Kind im ländlichen Raum zu großen finanziellen Schwierigkeiten für die Träger der Kindertageseinrichtungen, da die Kinderanzahl, um eine Gruppe komplett zu füllen, überhaupt nicht erreicht werden kann. Kleine Einrichtungen werden deshalb in ihrer Existenz bedroht!

65 Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bis zu 20 Prozent der Personalstellen mit Nicht-Fachkräften zu besetzen. Hierdurch wird pädagogische Arbeit entprofessionalisiert und gleichzeitig wird auch die angestrebte Aufwertung des ErzieherInnen-Berufs absolut verfehlt. Die Möglichkeit, Nicht-Fachkräfte als „wirkliche“ Fachkräfte anrechnen zu können, lehnen wir deshalb ab; auch weil man durch diese Anrechnung den gestiegenen Anforderungen an frühkindliche Bildung nicht mehr gerecht werden kann.

75 Ein weiterer wichtiger Punkt ist die fehlende Regelung zur Integration von Kindern mit Förderbedarf, die beim personellen Bedarf und der Gruppengröße nicht berücksichtigt wird. Zwar soll es einen finanziellen Zuschlag geben, doch deckt dieser die Erfordernisse bei weitem nicht ab. Erforderlich wäre ein Fachfaktor, wie er auch für Kinder unter drei Jahren vorgesehen ist, sodass Gruppen, die über ein Kind oder ggf. sogar mehrere Kinder mit Förderbedarf verfügen, kleiner werden. Integration von Kindern mit Förderbedarf in Gruppen mit 25 Kindern ist schlicht unmöglich!

85 Außerdem enthält das KiföG keine Vorgaben zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Für uns ist aber die Inklusion von Menschen mit Behinderung in Regel-Einrichtungen ein zentraler Punkt unserer Sozial- und Bildungspolitik. Deshalb kann es mit uns ein solches Gesetz ohne Vorgaben zur Umsetzung der UN-BRK nicht geben.

90 Im Übrigen macht das KiföG auch keine Angaben zu einem anderen

- Fachkraftschlüssel für die Inklusion anderweitig Benachteiligter wie Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus schwierigen Familienverhältnissen, was aus unserer Sicht aber unabdingbar wäre.
- 95 Das KiföG schafft Anreize die Öffnungszeiten gering zu halten. Dadurch werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert und vor allem Frauen vom Arbeitsmarkt ferngehalten. Dies widerspricht unserer Politik.
- 100 Ein weiteres Problem des Kinderförderungsgesetzes ist, dass der Aufwand für Leitungsfunktionen und für pädagogische Vor- und Nachbereitung überhaupt nicht berücksichtigt wird. Auch hierdurch werden die Qualität in den Einrichtungen reduziert und die Arbeitsverhältnisse der ErzieherInnen geschwächt.
- 105 Auch sind zu geringe Ausfallzeiten für Krankheit und Fortbildung der ErzieherInnen vorgesehen.
- 110 Sehr kritisch zu sehen ist auch die neue Stichtagregelung, durch welche die Einrichtungen keine Möglichkeiten mehr haben, Plätze für nachrückende Kinder freizuhalten, da die Pauschale nur für anwesende Kinder gezahlt wird. Die Einrichtungen haben dadurch keine Planungssicherheit mehr.
- 115 Abschließend kommen wir zu dem Fazit, dass im KiföG vor allem betriebswirtschaftliche Vorgaben im Vordergrund stehen. Die Pauschalen sind willkürlich gesetzt und spiegeln wider, was die Landesregierung bereit war, an finanziellen Mitteln zur Verfügung zu stellen.
- 120 Das KiföG orientiert sich nicht an den Erfordernissen frühkindlicher Bildung und setzt keine Qualitätsmaßstäbe; vielmehr mindert es an entscheidenden Stellen die Qualität. Die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern, aber auch die der Beschäftigten werden außer Acht gelassen.
- 125 Der Name des Gesetzes suggeriert zwar einen Fortschritt in der frühkindlichen Bildung in Hessen; in Wirklichkeit aber bedeutet es einen klaren Rückschritt im Vergleich zum Status Quo. Deshalb lehnen wir das Gesetz grundlegend ab und fordern von der SPD-Landtagsfraktion die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes in enger Kooperation mit den Trägern der Betreuungseinrichtungen!
- 130

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm

Antragsbereich D/**Antrag 10**

Antragssteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Landesvorstand

Aufweichung der hessischen SPD-Schulpolitik verhindern

Wir fordern den Landesvorstand der hessischen SPD auf, die Schulpolitik der Landes-SPD nicht aufzuweichen. Ziel muss weiterhin die Universalschule mit fortgeschrittener Inklusion sein.

5 **Begründung:**

Die meiste Kompetenz wird der SPD in ihrer Schulpolitik zugesprochen.

10 Lassen wir uns von einem hysterischen Bouffier und einer ängstlichen FDP nicht unsere schulpolitischen Ziele zerreden.

Wir stehen für einen echten Wandel in der Schulpolitik, dies kann nicht geschehen wenn wir diesen nur halbherzig vorantreiben und allen Schulen nach wie vor die Möglichkeit lassen, selbst über ihre Schulform zu bestimmen. Dies würde zu Chaos führen!

Seien wir ehrlich: Welche Eltern deren Kinder auf ein Gymnasium gehen, würden einer Änderung der Schulform zustimmen? Wohl nur sehr wenige. Leistungs- und Erfolgsdruck sitzen nach wie vor im Nacken.

Dies nachhaltig zu Ändern, geht nur durch eine ECHTE Schulreform.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm

Inklusive Bildung in Hessen nicht nur als Leitbild, sondern als konkrete Handlungs- und Gestaltungsaufgabe von Institutionen und der in diesen tätigen Personen

Wir fordern die SPD Hessen, im Falle einer Regierungsbildung auf, ihre Bemühungen um ein inklusives Bildungssystem in Hessen zu forcieren.

5 Die Implementation konkreter Maßnahmen zur inklusiven Bildung erfordert das Bewusstsein der in Bildungsinstitutionen tätigen Lehrenden, BetreuerInnen, PflegerInnen und ErzieherInnen für Handlungsmaßnahmen, die im Zuge der Inklusion aller Menschen entstehen. Daher muss bereits in der Ausbildung, durch eine Thematisierung in Lehrplänen, Curricula und Studienordnungen eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Inklusion aller Menschen erfolgen.

15 Bildungsinstitutionen benötigen personelle und finanzielle Kapazitäten, für die im Zuge der inklusiven Bildung aller Menschen notwendigen Maßnahmen (z. B. durch ausreichend qualifizierte Fachkräfte oder zur Gestaltung eines barrierefreien Raumes). Darüber hinaus sollten sie eigene Maßnahmepläne auf Grundlage eines landeseinheitlichen Aktionsplans schaffen.

20 Die Gestaltung von Bildungsinstitutionen und der Ausbildung, der in diesen tätigen Personen, obliegt dem Land. Daher sind Maßnahmen auf Landesebene zu treffen. Die Finanzierung solcher Maßnahmen muss vom Land Hessen getragen werden, um eine einheitliche Umsetzung in allen Regionen und auf allen Ebenen zu gewährleisten.

30 **Begründung:**

Die Maßnahmen der aktuellen Landesregierung sind auf keinen Fall ausreichend, um den Anspruch der gleichgestellten, inklusiven Teilhabe aller Menschen in einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Personen, die in Bildungseinrichtungen tätig sind, sind nicht ausreichend auf die Belange der UN-Behindertenrechtskonvention geschult. Um das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Inklusion aller Menschen in Bildungseinrichtungen zu schaffen, ist es unabdingbar, künftig die in Bildungseinrichtungen Tätigen in der Ausbildung mit diesem Thema zu konfrontie-

ren und Weiterbildungsmaßnahmen für die bereits mit einem Bildungs-/Betreuungsauftrag ausgestatteten Personen anzubieten. Es können aber nicht alle Belange durch die bereits Tätigen Personen erfüllt werden. Die Einstellung von Spezialisten, die sich um die Bedürfnisse von benachteiligten (egal in welcher Form) Menschen kümmern, ist ebenso notwendig.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen

E. Kommunal- und Regionalpolitik

Antragsbereich E/ **Antrag 1**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Demografischen Wandel als Chance für eine neue Politik für ländliche Räume begreifen

Das Land Hessen ist, bedingt durch die regionale Vielfaltigkeit, lokal sehr unterschiedlich vom Demografischen Wandel betroffen. Besonders die ländlichen Regionen, abseits der Verdichtungsräume um die Großstädte, sind dabei vor große Herausforderungen gestellt. Ziel einer sozialdemokratischen Politik für den ländlichen Raum muss es daher sein, diese Besonderheiten zu berücksichtigen und den Kommunen und Kreisen Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und ihnen bei der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zu helfen.

Dabei kann die hessische SPD auf eine gute Tradition zurückgreifen, schon in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sah sich die hessische Landesregierung unter Georg August Zinn der Herausforderung gegenüber gestellt, eine „Landflucht“ zu verhindern. Damals wie heute sind die Folgen einer solchen Entvölkerung ländlicher Räume sowohl für das „flache Land“ wie auch die Städte hoch problematisch. Ein ungezügelter Wachstum der Ballungsräume auf Kosten der ländlichen Regionen wäre in fast allen Gesellschaftsfeldern mit negativen Folgen behaftet, würde doch die Lebensqualität dadurch in beiden Bereichen deutlich sinken und schwer zu steuernde soziale Probleme mit sich bringen.

Es geht also heute wie damals darum gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu steuern und – wo möglich – auch gezielt gegen zu wirken.

Gerade die ländlich geprägten Kommunen und Kreise haben hier, neben der ohnehin schon schwierigen finanziellen Situation, eine Aufgabe zu leisten, die sie ohne solidarische Hilfe aller Landesteile nicht erfolgreich bewältigen können.

Gilt es doch auf der einen Seite Ausgaben zu reduzieren und Angebote dem sinkenden Bedarf anzupassen, andererseits aber weiterhin eine öffentliche und in der Folge auch eine privatwirtschaftliche Infrastruktur zu sichern, die eine annehmbare Lebensqualität auf dem Lande gewährleistet.

Dabei geht es nicht darum im Sinne einer reinen Subvention bestehende Strukturen weitgehend unangetastet zu lassen, sondern viel mehr den Anpassungsprozess sinnvoll zu begleiten.

45 Dazu bedarf es neben einer weiteren Analyse über die Folgen der Bevölkerungsentwicklung, also der konkreten Auswirkungen wenn weniger und vermehrt ältere Menschen auf dem Land leben, der Entwicklung von Plänen zur Gestaltung des Wandels. Gleichzeitig ist die Frage zu stellen, wie dem Trend zum Wegzug junger Menschen aus ländlichen Regionen entgegengewirkt werden kann.

50 Bei der konkreten Auseinandersetzung lassen sich dabei folgende Handlungsfelder benennen:

- Wirtschaft- und Arbeitsmarktpolitik
- Familienfreundlichkeit
- Bildungschancen
- 55 • Aktives und selbstbestimmtes Altern
- Gesundheitsmanagement
- Energieversorgung
- Breitbandversorgung
- Mobilitätsinfrastruktur
- 60 • Sicherung der Gefahrenabwehr
- Ehrenamtsförderung
- Verwaltungsoptimierung

65 Einige Regionen in Hessen haben sich bereits intensiv mit der Frage, was der Demografische Wandel für diese Themenbereiche bedeutet, auseinandergesetzt. Hierbei sind eine Reihe von Modellprojekten entwickelt worden, die Vorbild für andere sind und noch werden können.

- 70 • Die Beispiele hierfür sind vielfältig und reichen dabei von
- der Vermittlung von leerstehenden Gebäuden, über
- die Familienförderung,
- die Verbesserung der frühkindlichen Förderung,
- die Neustrukturierung der Nahversorgung,
- 75 • die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung,
- neuen Konzepten für den Nahverkehr,
- einem modernen Bildungsmanagement,
- der Begegnung des Fachkräftemangels
- bis hin zur Stärkung der sozialen Einrichtungen und des Ehrenamtes.
- 80

85 Allerdings ist dabei auch deutlich geworden, dass das Land und auch der Bund neben einer koordinierenden Funktion auch Rahmenbedingungen anpassen müssen, damit die Gestaltung der Veränderungsprozesse leichter oder überhaupt möglich wird.

90 Eine sozialdemokratische Politik für den ländlichen Raum muss hier ansetzen. Der Demografische Wandel muss schon bei der Gestaltung von Gesetzen, deren Veränderung und der Schaffung von Landesprogrammen so Berücksichtigung finden, dass die Regelungen es den Kommunen ermöglichen ein hohes Niveau an Daseinsvorsorge zu gewährleisten, in dem sie Rücksicht auf die besondere Situa-

tion ländlicher Räume nehmen.

- 95 Aus diesem Grund sollte die Frage geprüft werden, ob die Landesregierung das Thema Demografischer Wandel nicht auch personell und organisatorisch in Person eines Demografiebeauftragten und einer Demografie-Agentur verankert. Aufgabe dieser Stelle wäre die Beratung der Landesregierung, die Entwicklung von Modellprojekten und die Organisation des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den betroffenen Regionen.
- 100

- Zusätzlich ist es notwendig den Kommunalen Finanzausgleich so zu gestalten, dass Demografische Faktoren stärker berücksichtigt werden. Die Haushaltskonsolidierung darf in den vom Demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen nicht zu einem vollständigen „Kaputtsparen“ der Infrastruktur und somit zu einer Abwärts-spirale führen, die bestimmte Landesteile förmlich entvölkern könnte.
- 105

- 110 Stattdessen ist es Aufgabe der SPD die Interessen der Ballungsräume und der ländlichen Räume im Sinne einer sinnvollen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung in Einklang zu bringen und gefährlichen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion

Antragsbereich E/ **Antrag 2**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

Den ländlichen Raum stärken

Die Regionen Hessens sind vielfältig. Zugleich ist ein großer Teil unseres Landes – darunter auch Nordhessen – ländlich strukturiert.

- 5 Seit jeher sehen es Sozialdemokraten als Kernaufgabe der Landespolitik an, für einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Landesteilen zu sorgen und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Räumen Hessens zu schaffen und zu erhalten. Dass die Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, in Nordhessen andere sein müssen, als im Rhein-Main-Ballungsraum liegt für Sozialdemokraten auf der Hand.
- 10

Die Stärkung und Profilierung der ländlichen Regionen Hessens war den sozialdemokratisch geführten Landesregierungen immer ein großes Anliegen. Zugleich haben Sozialdemokraten über viele Jahr-

15 zehnte durch ihre Stärke, ihre breite Verankerung in der Bevölkerung in kommunaler Verantwortung wichtige Weichen in und für Nordhessen gestellt.

20 Diese Arbeit wurde durch Desinteresse und Ignoranz in 14 Jahren schwarz-gelber Politik in Hessen nahezu zunichte gemacht.

25 Durch Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich und gleichzeitige Aufbürdung weiterer finanzieller Lasten sind Kreise, Städte und Gemeinden heute zum großen Teil hoch verschuldet und aller Gestaltungsspielräume beraubt. Landesbehörden wurden zentralisiert und damit Arbeitsplätze von Nordhessen in den Ballungsraum verlagert. Programme zum Erhalt und zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, wie für die Dorferneuerung, wurden massiv gekürzt, der Ausbau von dringend notwendiger Verkehrsinfrastruktur verschleppt, Mittel für den ÖPNV reduziert.

30 Diese Vernachlässigung hat fatale Folgen hinsichtlich der Zukunfts- und Entwicklungschancen des ländlichen Raums.

35 Es besteht dringender Handlungsbedarf, um das Auseinanderdriften der Lebensbedingungen in unserem Land zu stoppen.

40 Nach 14 Jahren Schwarz-Gelb ist klar: Nur mit der SPD, hat die Region Nordhessen, eine Zukunftschance mit Entwicklungsmöglichkeiten und guten Lebens- und Arbeitsperspektiven für die Menschen.

45 Unsere Politik zielt auf die Förderung des ländlichen Raums, damit auch den in Nordhessen lebenden Menschen gleiche Lebensqualität, gleiche Lebenschancen und gerechte Lebensbedingungen geboten werden.

50 Wir Sozialdemokraten wollen den notwendigen Ausgleich im Land herstellen durch eine Politik, die spezifische Lösungsansätze für unterschiedliche Strukturen ermöglicht und gleichzeitig die Verantwortung des Landes betont. Diese Politik beinhaltet einen partnerschaftlichen Umgang mit den Kommunen und die Sicherung ihrer politischen und finanziellen Handlungsfähigkeit durch einen seitens des Landes ausreichend ausgestatteten kommunalen Finanzausgleich.

55 Sozialdemokratische Politik für den ländlichen Raum ist ausgerichtet an Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit und am Wohl der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Sie wird sicherstellen, dass der ländliche Raum, auch Nordhessen, bei konkreten Projekten der Landespolitik angemessen und ausreichend berücksichtigt ist.

60

Innenentwicklung

65 Wir wollen unsere Dorfkerne und Stadtzentren auch in Zukunft als Mittelpunkt des gemeinschaftlichen Lebens erhalten. Gezielte För-

derprogramme für die Entwicklung unserer Dörfer für Dorferneuerung und Stadtentwicklung gehören ebenso dazu, wie die Unterstützung von Initiativen für altengerechtes Wohnen oder Projekte zur Sicherung der Nahversorgung und die Schaffung von Kommunikationsorten wie Bürgertreffs, beispielsweise durch neue Nutzungskonzepte und Umgestaltung von Bürgerhäusern. Ziel ist ein Programm für den ländlichen Raum, das die Grundversorgung sichergestellt, Impulse für Handwerk und Mittelstand gibt, attraktiven, bezahlbaren alten- und familiengerechten Wohnraum in unseren Dörfern schafft und erhält, und so das gemeinschaftliche Leben fördert.

Daseinsvorsorge

80 Für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist das Recht auf öffentliche Daseinsvorsorge der entscheidende Maßstab. Der Zugang zu Bildung, Betreuung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Sport und Kultur sind entscheidende Faktoren für die Entwicklung des ländlichen Raums.

85 Gleichwertige Lebensverhältnisse bedingen eine gute Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur – auch im ländlichen Raum. Deshalb muss das Land die Kommunen angemessen dabei unterstützen, ausreichende ganztägige und verlässliche Betreuungsangebote in den Bereichen Kinderkrippen und Kindertagesstätten schaffen. Wir werden die wohnortnahen Bildungsangebote in der Grund- und Sekundarstufe in den Landkreisen erhalten und mit dem „Haus der Bildung“ das flächendeckende Bildungsangebot gezielt für den ländlichen Raum weiterentwickeln.

95 Daneben werden wir Strukturen der Hochschulen, die speziell auf ländliche Räume zugeschnittene Angebote, wie Technologie – und Innovationsberatung entwickeln, fördern.

100 Die Gewährleistung einer umfassenden, wohnortnahen Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stellt angesichts des demografischen Wandels eine besondere Herausforderung dar, der wir uns stellen werden. Der Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen wird sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich steigen. Wir brauchen gut erreichbare Krankenhäuser und eine sichere ambulante haus- und fachärztliche Versorgung in ganz Hessen. Durch ein abgestimmtes Konzept und den Ausbau neuer Formen der Kooperation von ambulanter und stationärer Versorgung in der Fläche soll eine wohnortnahe Grundversorgung sichergestellt werden. Die Kommunen müssen gestärkt werden, um sich z.B. an ärztlichen Zentren sowohl im ländlichen Raum wie in sozial benachteiligten Quartieren beteiligen zu können. Gesundheitliche Versorgung ist Daseinsvorsorge, deshalb ist dazu eine deutliche Ausweitung der Kompetenzen der Länder und Kommunen für Planung und Organisation der gesundheitlichen Versorgung in allen Sektoren unverzichtbar. Angesichts der demografischen Entwicklung muss

der Blick in der Gesundheitsversorgung auf dem and auch auf einen altersgerechten Umbau gerichtet werden. Dabei gilt für uns in der lege der Grundsatz: ambulant vor stationär. Dies bedingt die Schaffung von Angeboten für betreutes Wohnen, dezentraler Pflege, altersgerechter Assistenzsysteme, Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs.

Mobilität ist und bleibt ein Grundbedürfnis aller Bürgerinnen und Bürger und hat gerade im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung. Eine angemessene und bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Verkehrsangeboten muss deshalb durch die Politik sichergestellt werden. Dies darf nicht allein der kommunalen Seite aufgelastet werden.

Auch wird es mit der SPD keinen Zwangszusammenschluss der beiden Hessischen Verkehrsverbünde geben. Gerade die regionale Zuständigkeit hat sich in der Vergangenheit bewährt. Nur ein in der Region ansässiger und verankerter NVV kann und wird auch in Zukunft die Nahverkehrsgestaltung an den Bedürfnissen der Menschen in Nordhessen orientieren. Wir wollen ein integriertes Verkehrskonzept, in dem die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sich sinnvoll ergänzen. Dabei kommt dem HOLM (House of Logistics and Mobility) eine zentrale Rolle zu.

Zur Ergänzung des ÖPNV-Angebots sollen alternative flexible Systeme, wie Anruf-Sammel-Taxi, Rufbus etc. gefördert werden.

Infrastruktur

Hessen ist ein Bundesland in der Mitte Europas mit hohen Ansprüchen an die Mobilität im Ballungsraum und auch in den ländlichen Regionen. Ein zukunftsfähiges und alle Verkehrsträger umfassendes und verbindendes Verkehrskonzept ist dringend erforderlich. Die SPD wird die seitens des Landes notwendigen Aufgaben für den Ausbau der Autobahnen A 44 und A 49 zügig und im Gegensatz zu Schwarz-Gelb gerichtsfest voranbringen. Wir halten weiter am Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung fest.

Die Verkehrsinfrastruktur gerade auf dem Land ist in einem miserablen Zustand. Die Verbesserung werden wir schrittweise in Angriff nehmen, und den durch die Versäumnisse der vergangenen Jahre entstandenen Investitionsstau bei Straße und Schiene kontinuierlich abbauen. Die Finanzierung kann aus den zusätzlichen Einnahmen der flächendeckenden LKW-Maut erfolgen.

Der im April 2013 fertiggestellte Regionalflughafen Kassel-Calden ist ein wichtiger Baustein für die nordhessische Verkehrsinfrastruktur. Zugleich wird angestrebt, ihn auch in seiner Bedeutung als Wirtschaftsfaktor für die Region zu stärken. Um die Verantwortung des Landes in dieser Frage zu betonen, wird gemeinsam mit der Wirtschaft, der Universität Kassel und dem HOLM ein Konzept zur

- Ansiedlung von luftfahrtaffinen, technologieorientierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ausgearbeitet werden.
- 170 Die nordhessische Wirtschaft wird aufgefordert, sich angemessen an den Betriebskosten zu beteiligen.

Arbeit, Wirtschaft

- 175 Ein besonderes Augenmerk muss darauf gelegt werden, Arbeit, Wirtschaft und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu sichern. Nur die Sicherung und Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze wird den ländlichen Raum dauerhaft als lebenswerten Lebensraum für alle Generationen erhalten.

180

Eine besondere Bedeutung kommt dabei wichtigen Zukunftsbranchen wie der Energiewirtschaft zu. Nicht zuletzt angesichts der Energiewende verfügt der Ausbau regenerativer Energie im ländlichen Raum über hohe Potenziale für regionale Wertschöpfung. Dies soll auch dadurch besonders gefördert werden, dass den Kommunen die wirtschaftliche Betätigung in diesem Bereich erleichtert wird. Dabei wird auch eine größtmögliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger angestrebt.

185

- 190 Eine gute Versorgung mit leistungsfähigem Internet und Breitband in ländlichen Räumen ist ein herausgehobenes Ziel. Sie ist Grundvoraussetzung für den privaten Zugang zu Informationen, Bildung und Kultur, aber auch zu Arbeitsplätzen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums. Hier müssen Standortnachteile beseitigt werden. Die Hessische Gemeindeordnung muss entsprechend angepasst und Förderprogramme weiter entwickelt werden.

195

- 200 Für die Sicherung und den Ausbau der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ist es unerlässlich, die leistungsfähige und regional verankerte Sparkassenlandschaft zu erhalten. Die Sparkassen sind ein wichtiger Bestandteil einer an den Bedürfnissen der Menschen und den der kleinen und mittleren Unternehmen orientierten Infrastruktur und damit der Wirtschaftskraft vor Ort.

205

- 210 Politik für den ländlichen Raum beinhaltet unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit auch eine besondere Verantwortung des Landes bei der Zuordnung von Landesarbeitsplätzen. Eine Bestandsgarantie für die Regierungspräsidien im Sinne einer bürgernahen Verwaltung im ländlichen Raum zählt für uns ebenso dazu, wie die (Rück-) Verlagerung von in der Verantwortung des Landes liegenden Arbeitsplätzen und Landesbehörden in die ländlich strukturierten Regionen Hessens.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen

Antragsbereich E/ **Antrag 3**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

Kommunen stark machen

In unseren Städten und Gemeinden müssen wir dafür sorgen, dass das Leben vor Ort gelingt. Kitas, Schulen, Wohnen, Mobilität, Nahversorgung und Vieles mehr muss vor Ort organisiert und finanziert werden. Um diese öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen, braucht man starke Kommunen mit finanzieller Handlungsfähigkeit. Alle Kommunen leiden jedoch unter den galoppierenden Sozialkosten und dem ständigen Griff des Landes Hessen in die kommunalen Kassen. Die kommunalfeindliche Politik der schwarz-gelben Landes- und Bundesregierung haben die Kommunen in ein strukturelles Defizit gezwungen, das ohne erhebliche Verbesserung der Einnahmen nicht beseitigt werden kann. Bereits jetzt sind erhebliche negative Auswirkungen auf die soziale und technische Infrastruktur der Kommunen spürbar. Nur wenige Kommunen in Hessen sind in der Lage, ausgeglichene Haushalte vorzulegen

Der SPD-Bezirksparteitag fordert die SPD in Land und Bund auf, nach der Regierungsübernahme in Wiesbaden und Berlin zukünftig eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der Kommunalfinanzen sicherzustellen. Ziel sozialdemokratischer Politik muss die dauerhaft ungefährdete kommunale Selbstverwaltung sowie ein ausreichender Spielraum für die kommunale Daseinsvorsorge sein.

Von der Landtagsfraktion erwarten wir:

- Sofortige Einstellung der unter der schwarz-gelben Landesregierung jährlich entnommenen 344 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich (anstatt Rückgabe von 107 Millionen Euro mittels ungenügendem "Rettungsschirm" für ein Viertel aller Kommunen unter teilweise unzumutbaren Bedingungen)
- Eine Reform des hessischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG), die insbesondere für den ländlichen Raum eine Berücksichtigung von Gemeindefläche und Ortsteilanzahl enthält
- Sicherstellung des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips – Wer bestellt-bezahlt!
- Verbesserung der Möglichkeit gewerblicher Betätigung durch die Kommunen (u.a. bei der Energieversorgung und Verteilung, beim Wohnungsbau, bei der Breitbandversorgung)
- Finanzielle Beteiligung des Landes an der Schulsozialarbeit (Drittel-Finanzierung)

- 50 • Übernahme der Personalkosten für die Umsetzung der Personalmindestverordnung in den Kita-Gruppen
- Erhöhung der Zuschüsse des Landes für die Betriebskosten zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- 55 • Einhaltung der elementaren “Spielregeln“ im Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Dazu gehört für uns unverzichtbar:
 - Keine Zwangsvorgaben des Landes wie beispielsweise Kreisumlageerhöhungen, Privatisierungsforderungen oder weitere Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen
 - 60 - Ungekürzte Weitergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für kommunale Investitionsmaßnahmen

65 **Von der Bundestagsfraktion erwarten wir:**

- 70 • Die Verstärkung der öffentlichen Einnahmekraft, wie sie im kommunalfreundlichen Steuer- und Abgabekonzept von Peer Steinbrück vorgesehen ist. Eckpunkte sind dabei insbesondere die Wiedererhebung einer privaten Vermögensteuer sowie die Erhöhung des Spitzensteuersatzes.
- 75 • Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer nach dem Kommunalmodell; insbesondere die Einbeziehung von Freiberuflern und Selbstständigen sowie eine wertorientierte Reform der Grundsteuer.
- 80 • Die Umsetzung des „Investitions- und Entschuldungspaktes für die Kommunen“ (Beschluss des SPD-Parteikonvents)
- 85 • Zusätzlich zu der bereits beschlossenen und ab 2012 schrittweise umgesetzten Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit müssen die Kommunen von weiteren Sozialkosten entlastet werden, die nicht ihre originäre Aufgabe sind. Eine Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist deshalb unumgänglich.
- 90 • Einen weiteren Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur in den Kommunen. Hierzu bedarf es einer bedarfsgerechten und solidarischen Finanzierung aller staatlichen Ebenen nach dem Grundsatz der Konnexität. Dies gilt insbesondere für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für unter Dreijährige.
- 95 • Die Städtebauförderung muss weiterentwickelt werden, und das Programm „Soziale Stadt“ neu belebt werden. Es hat sich als Instrument bewährt, soziale Brüche in Städten und Stadtteilen zu überwinden und soziale Netzwerke zu knüpfen. Programme für den Bau von sozialem und altersgerechten Wohnraum sind zu forcieren.
- 100

105 Begründung:

Die Haushaltslage der Kommunen ist katastrophal. Ein Großteil der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise ist schon über Jahre nicht in der Lage, trotz erheblicher Sparanstrengungen, ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Der Sparzwang aller öffentlichen Haushalte darf nicht dazu führen, dass die Lebensgrundlagen der Menschen in Gefahr geraten. Die Kommunen schaffen vor Ort die Voraussetzungen für angemessene Lebensumstände. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels müssen die von dieser Entwicklung besonders negativ betroffenen ländlich geprägten nordhessischen Kommunen dafür Sorge tragen, die Attraktivität ihrer Kommunen zu erhalten und auszubauen, um eine Beschleunigung der Bevölkerungsabwanderung zu verhindern. Dazu gehören insbesondere bezahlbare Kinderbetreuungsplätze sowie Steuern, Gebühren und Beiträge, die vor dem Hintergrund eines unterdurchschnittlichen Lohn- und Gehaltsniveaus bezahlbar sind sowie der Erhalt insbesondere der ländlichen Infrastruktur. Auch die soziale und kulturelle Infrastruktur darf nicht verkommen. Die sozialen Einrichtungen, das Vereinsleben, die Freizeiteinrichtungen, die Musikschulen und die kulturelle Vielfalt in den Städten und Gemeinden sind ebenso wichtig wie eine exzellente Bildungs- und eine nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Ideologisch geprägte Sparvorschläge der CDU, wie Personalraubbau oder Privatisierungen, lehnt die SPD ab, Schwarz-Gelb in Bund und Land sind warnende Beispiele. Mit der Operation "Düstere Zukunft" sind bewährte soziale Strukturen in Hessen zerschlagen worden und für die Berliner-Steuer geschenke an Hoteliers und reiche Erben mussten die Kommunen bluten. Auch der von der schwarz-gelben Landesregierung geschaffene sogenannte "Kommunale Rettungsschirm" ist reine Augenwischerei. Die Landesregierung entzieht den Kommunen jedes Jahr 344 Mio. €, und gibt dann „großzügig“ einem Viertel der hessischen Kommunen etwa 107 Mio. € zurück. Gleichzeitig stellt man diesen Kommunen Bedingungen, die mit deutlichen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger einhergehen und insbesondere vor dem Hintergrund des nordhessischen Lohn- und Gehaltsgefüges für die Menschen erhebliche Einschnitte zur Folge haben.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion und –Bundestagsfraktion

Chancen nutzen, den ländlichen Raum gestalten!

Der ländliche Raum steht vor immer größere werdenden Herausforderungen. Während im Rhein-Main-Gebiet und den hessischen Großstädten die Bevölkerungszahlen kontinuierlich wachsen, sind beispielsweise in Teilen von Mittel- und Oberhessen die Auswirkungen des demographischen Wandels bereits deutlich spürbar. Die Einwohner*innenzahlen gehen mancherorts deutlich zurück, Schätzungen sagen einzelnen Gemeinden einen Bevölkerungsschwund bis 2030 von 20 Prozent und mehr voraus – wenn nichts getan wird.

Die Probleme vor Ort sind bereits heute vielschichtig und wahrnehmbar. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Regionen liegt auch in Hessen bereits heute deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Qualifizierte Arbeitsplätze sind Mangelware. Junge Familien sind immer häufiger gezwungen, die Region aus wirtschaftlichen Gründen zu verlassen. Erste Schulstandorte mussten zusammengelegt oder ganz geschlossen werden. Die Bevölkerung beginnt zu überaltern oder ist dies bereits. Gerade in kleineren Kommunen fällt es immer schwerer, die bestehende Infrastruktur mit immer weniger Nutzer*innen zu bezahlbaren Preisen zu erhalten. Diese beispielhafte und nicht abschließende Aufzählung bestehender Probleme und Realitäten macht deutlich, dass es Zeit für einen Politikwechsel wird. Wir brauchen eine Politik, die den ländlichen Raum nicht weiterhin benachteiligt oder gar ignoriert. Wir brauchen eine Politik, die das Ziel gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu schaffen, ernst nimmt. Dabei hilft es wenig, bestehende Zustände und sich durch den demographischen Wandel abzeichnende Veränderungen nur zu beklagen. Diese Veränderungen gilt es aktiv zu gestalten.

Gegenstand einer gestaltenden Politik, welche dem ländlichen Raum in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Zukunft und Perspektive gibt, sind aus unserer Perspektive dabei die folgende Punkte:

35 1. Finanzstarke Kommunen

Die Städte, Gemeinden sowie Landkreise müssen mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um die Herausforderungen der Zukunft gestalten zu können. Dabei muss der besonderen Situation vor Ort – das heißt weniger Einwohner*innen bei größerer Fläche und geringerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – Rechnung getragen werden. Auch muss die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen genutzt werden, umso auch der Tendenz zum Verelendungswettbewerb zwischen einzelnen Kommu-

45 nen entgegenzutreten.

Das bedeutet konkret:

- 50 1. Rücknahme der Kürzung von 344 Mio. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Einführung eines Flächenfaktors zu Gunsten des ländlichen Raums.
- 55 2. Einbeziehung von Freiberufler*innenn und Selbstständigen in die Gewerbesteuer, bei gleichzeitiger Möglichkeit diese mit der Einkommenssteuer zu verrechnen – hierdurch wird niemand finanziell mehr belastet, jedoch bleibt mehr Geld in den Kommunen.
- 60 3. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, sich wirklich wirtschaftlich betätigen zu können. § 121 HGO ist entsprechend zu reformieren.

60 **2. Öffentliche Daseinsvorsorge erhalten und Arbeitsplätze sichern und schaffen!**

65 Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wird bereits ein Erhalt der bestehenden Infrastruktur für viele Kommunen immer schwieriger. Aufgrund knapper finanzieller Mittel werden notwendige Investitionen immer wieder verschoben oder gar ganz verworfen. Hierdurch wird nicht nur auf Dauer der Anschluss an die Zukunft verpasst und damit die Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, auch bestehende Standards werden nach und nach zurückgefahren. Gerade in diesem Bereich liegt aber ein Schlüssel für die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auch in Bereichen, die auf kommunaler Ebene kaum beeinflusst werden können, entstehen Defizite in der Versorgung – beispielsweise durch Schließung von Hausarztpraxen, weil keine Nachfolger*innen gefunden werden konnten oder durch den Wegfall von Bankzweigstellen oder bloßen Geldautomaten. Darüber hinaus schaffen Schulschließungen und eine mangelnde finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten sicherlich keine zusätzlichen Anreize für junge Familien, sich im ländlichen Raum niederzulassen.

Für eine gleichwertige öffentliche Daseinsvorsorge sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 85 • Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung mit dem Ziel, Glasfaserkabel in jedes Dorf zu legen, muss durch das Land Hessen finanziell unterstützt werden. Weiterhin ist anzuerkennen, dass Investitionen in diesem Bereich zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören und damit keine genehmigungspflichtige freiwillige Leistung darstellen.
- 90 • Das Land muss sich stärker im Bereich der ärztlichen Versorgung engagieren. Der Beruf der „Landarzt*innen“ muss wieder attraktiver werden, umso Hausarztpraxen dauerhaft und wohnortnah zu erhalten. Als Ergänzung sind dezentrale Konzepte, wie der Einsatz von mobilen Gesundheitsbetreu-
- 95

- er*innen – wie dies in Teilen Ostdeutschlands bereits praktiziert wird – zu prüfen. Kommunale Krankenhäuser müssen erhalten, gestärkt und deren Zusammenarbeit gefördert werden, damit eine flächendeckende Grundversorgung dauerhaft sichergestellt werden kann.
- 100
- Auch in kleinen Gemeinden müssen bestehende Grundschulen erhalten bleiben. Starre Richtwerte für Klassengrößen und Lehrer*innenzuweisungen sind auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.
- 105
- Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind die Kindergärten und Betreuungseinrichtungen mit angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten. Gerade im Bereich der U3-Betreuung muss das Konnexitätsprinzip eingehalten werden.
- 110
- Sparkassen als kommunale Einrichtungen sind in der Fläche zu erhalten. Die Sicherstellung der Bargeldversorgung – gerade der älteren Bevölkerung – ist zu gewährleisten (beispielsweise durch „fahrende Geschäftsstellen“).
 - Um Mobilität zu garantieren ist der ÖPNV auszubauen und an die Bedürfnisse und den Bedarf vor Ort – beispielsweise im Hinblick auf Ganztagschulen – anzupassen. Insbesondere flexible Angebote, wie Anruf-Sammel-Taxis, Rufbusse etc., sind vom Land zu fördern. Die Barrierefreiheit des ÖPNV ist hierbei eine Selbstverständlichkeit.
- 115
- 120
- Bessere Anbindung des ländlichen Raums an das Mittel- und Fernstreckennetz der Bahn durch Bund-Land-Kooperation.

Durch fehlende Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten wandern immer mehr junge Menschen aus dem ländlichen Raum ab. Dies trägt zusätzlich zu einer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und eine immer größer werdenden Überalterung vor Ort bei. Der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge ist hier nur ein erster Schritt, um neue Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen.

125

- 130
- Erschließung von neuen Wirtschaftszweigen, beispielsweise im Bereich Tourismus, durch gezielte Förderung bestehender und Entwicklung neuer regionaler Konzepte.
 - Erhalt von Landes- und Bundesbehörden in der Fläche anstatt Zentralisierung in Wiesbaden
- 135
- Ausbau von universitären Forschungseinrichtungen außerhalb des jeweiligen Hochschulstandorts
 - Bereitstellung von Landesmitteln zum Ausbau des Technologietransfers von den Hochschulen, beispielsweise im Rahmen von Technologie- und Innovationsparks
- 140

3. Dorfentwicklung

Die dörflichen Strukturen im ländlichen Raum haben sich vielerorts bereits verändert. Wenn Neubauten entstehen, dann in Wohngebieten welche an den Ortsrändern ausgewiesen wurden. Häuser in den Dorfkernen stehen immer öfter leer und verfallen langsam. Es

145

150 muss Ziel der Landespolitik sein, die Kommunen aktiv bei der Entwicklung von Konzepten gegen den Leerstand und für die Belebung der Dorfkerne zu unterstützen. Hierfür kann das Dorferneuerungsprogramm, welches die Landesregierung in den vergangenen Jahren bis zur Unkenntlichkeit zusammen gestrichen hat, die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

155 Es muss jedoch an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet sein. Das heißt:

- Deutliche finanzielle Ausweitung des Dorferneuerungsprogramms
- 160 • Veränderung der Förderstrukturen und –zeiträume. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, das Programm auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort anzupassen, beispielsweise indem sich die Förderung auf mehr als einen Ortsteil erstreckt oder kürzer bzw. länger als neun Jahre läuft.
- 165 • Die Umsetzung förderfähiger Projekte darf nicht von der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts abhängen. Hält man weiter an den Prinzip fest, dass bei defizitären Kommunen nur dann Maßnahmen umgesetzt werden können, wenn die Kommunalaufsicht den gemeindlichen Anteil daran genehmigt, konterkariert man den Sinn und Zweck des Programms – struktur- und finanzschwache Städte und Gemeinden zu stärken.
- 170 • Dorfgemeinschaftshäuser als Kommunikations- und Treffpunkte eines Ortes müssen dauerhaft erhalten bleiben.

175 **4. Energiewende vor Ort**

Die Energiewende kann nur dezentral in den Kommunen umgesetzt werden. Aufgrund des Flächenbedarfs beispielsweise im Bereich der Windkraft oder der Photovoltaik kommt dem ländlichen Raum hier eine Schlüsselposition zu. Das muss aber auch bedeuten, dass der ländliche Raum auch von der Energiewende profitiert und an deren Planung und Durchführung beteiligt wird. Nur so kann eine Akzeptanz deutlicher Eingriffe in landschaftliche Strukturen bei der Bevölkerung erreicht werden.

185 Erste Schritte hierfür sind:

- Berücksichtigung kommunaler Planungen und Interessen bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans und der jeweiligen Regionalpläne, beispielsweise durch die Aufhebung der Ausschlusswirkung von Vorranggebieten
- 190 • Frühzeitige Einbindung der Kommunen in Planungsprozesse und Unterstützung bei eigenen Planungen
- Ausweitung der Vorranggebiete ohne dabei eine Zentrierung in bestimmten Regionen herbeizuführen
- 195 • Finanzielle Beteiligung der Kommunen an Pachterlösen, wenn Anlagen innerhalb des Gemeindegebiets in von Hes-

- sen Forst verwalteten Staatswald stehen
- Möglichkeit gemeindeeigener Projekte ohne die Beschränkungen des § 121 HGO.
- 200

Weder sind die aufgezeigten Handlungsfelder noch die geforderten Maßnahmen abschließend. Auch wird all das den demographischen Wandel nicht aufhalten oder gar umkehren können. Ziel muss es sein, die Attraktivität des ländlichen Raums soweit zu steigern, dass der Bevölkerungsrückgang zumindest abgeschwächt wird und nicht die wenig verblieben Einwohner*innen mit immer höheren Belastungen zu kämpfen haben. Bei dieser Herausforderung wird es Zeit, dass die Kommunen nicht länger auf sich alleine gestellt versuchen, allein nicht lösbare Probleme zu bewältigen. Vielmehr braucht es eine hessenweite Strategie, welche den Kommunen zum einen die notwendigen finanziellen Mittel in die Hand gibt, zum anderen aber auch Lösungsansätze und Hilfestellungen bietet. Jedoch gilt bei aller Ähnlichkeit der Probleme, dass sich pauschale Lösungen verbieten und jede Kommunen bei der Gestaltung des Wandels individuell unterstützt werden muss.

205

210

215

Begründung:

220 Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion

F. Innen und Recht

Antragsbereich F/ **Antrag 1**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:
SPD-Landesparteitag Hessen

Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen polizeiliches Fehlverhalten

Die Hessen-SPD möge beschließen, eine zentrale, unabhängige Instanz zur Untersuchung von polizeilichem Fehlverhalten einzurichten. Die von der Innenbehörde und der Justiz unabhängige Beschwerdestelle soll Beschwerden über polizeiliches Fehlverhalten, wie unangemessene Gewalt oder rassistische Vorkommnisse aufnehmen und untersuchen. Die unabhängige Beschwerdestelle nimmt sowohl polizeiinterne, als auch polizeiexterne Beschwerden entgegen. Der Leiter der Beschwerdestelle ist vom hessischen Landtag zu wählen und diesem zur Rechenschaft verpflichtet. Die Beschwerdestelle ist mit hinreichenden Befugnissen wie z.B. Akteneinsicht ausgestattet, arbeitet gemäß eines öffentlich einsehbaren Verfahrens und veröffentlicht die Untersuchungsergebnisse in jedem einzelnen Fall, ggf. anonymisiert.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen

Antragsbereich F/ **Antrag 2**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:
SPD-Landesparteitag Hessen

Einführung eines Transparenzgesetzes in Hessen

Die Hessen-SPD möge sich für ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einsetzen. Dieses sieht vor, dass Regierungsbeschlüsse und Verträge ab 100.000 Euro öffentlich zugänglich gemacht werden müssen. Dies beinhaltet in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse, Haushaltspläne, von dem Land in Auftrag gegebene Gutachten oder Subventionsvergaben sowie Unternehmensdaten mit Landesbeteiligungen einschließlich der jährlichen Vergütungen für die Leitungsebene. Geschützt bleiben Personendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen

Antragsbereich F/ **Antrag 3**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

Zur Abschaffung der Winterzeit

Die Hessen-SPD sowie alle politischen Gremien der SPD werden dazu aufgefordert, sich für die Abschaffung der Winterzeit, d.h. für den Wegfall der Zeitumstellungen im März und Oktober einzusetzen. Dazu ist auf die Verabschiedung einer EU-Richtlinie hinzuwirken, welche die in der Richtlinie 2000/84/EG getroffenen Regelungen außer Kraft setzt.

Empfehlung der Antragskommission: Nichtbefassung

Antragsbereich F/ **Antrag 4**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Gesetzliches Verbot für den Einsatz von V-Leuten bei Polizeieinsätzen

Der Einsatz von V-Leuten bei rein polizeilichen Einsätzen und Maßnahmen wird verboten. Dies betrifft insbesondere wiederkehrende Großeinsätze wie Sportveranstaltungen.

5 **Begründung:**

In jüngster Zeit wurde durch parlamentarische Anfragen bekannt, dass zumindest die Polizeien in NRW und Baden-Württemberg bei Fußballspielen V-Leute in den Fanszenen eingesetzt haben. Im Gegensatz zu V-Leuten, die durch den Verfassungsschutz eingesetzt werden, geht es bei dem Einsatz im Bereich der Großveranstaltungen aber nicht um den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern – wenn überhaupt – um die Prävention und Aufklärung von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch. Dass die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt ist, wird spätestens klar, wenn man die Debatte über den Einsatz von V-Leuten im Bereich des Verfassungsschutzes betrachtet. Hinzu kommt, dass die Einsätze bei Fußballspielen, im Gegensatz zu denen beim Verfassungsschutz, ohne jegliche parlamentarische Information oder gar Kontrolle erfolgten. Darüber hinaus ist der Erfolg einer solchen Ermittlungsmaßnahme äußerst zweifelhaft.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an Sozialdemokraten in der Polizei Hessen (SiP), ASJ und Landtagsfraktion

Antragsbereich F/ **Antrag 5**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Pluralismus und Antirassismus haben Verfassungsrang!

Wir fordern die Aufnahme eines „Pluralismus und Antirassismus“ Paragraphen in die hessische Landesverfassung, der wie folgt lautet:

- 5 „Handlungen, die darauf gerichtet sind das Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Ethnie, sozialen Stand, Behinderung, Sprache, Religion oder Glauben, politischer oder einer anderen Meinung, Gruppen von nationalen Minderheiten, Geburt, Alter oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren, sind verfassungswidrig. Der Staat ist angehalten, dies bei öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen zu verhindern.“
- 10

Begründung:

- 15 Rechtsextremismus ist immer noch ein großes Problem in Deutschland, dies zeigen auch verstärkt die jüngsten Verbrechen der Neonaziterrorgruppe NSU. Wenn die staatlichen Organe versagen zeigt dies, dass eine Verhinderung von Rechtsextremismus nicht dem Verfassungsschutz überlassen werden darf. Aber nicht nur die offen
- 20 Rechtsextremistisch agierende Terroristen, Parteimitglieder oder Funktionäre sind unser Problem sondern auch der immer größer werdende Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in der Mitte unserer Gesellschaft. Dies kann nicht durch bezahlte V-Männer verhindert werden, es braucht Aufklärung und eine Politik die sich entschlossen gegen rechtsextreme Einstellungen richtet. Die Strukturen für Aufklärung sind teilweise schon vorhanden, doch denen die sich freiwillig für Aufklärung und eine demokratische Gesellschaft einsetzen, werden Gelder gestrichen. Wir benötigen eine konsequente, antifaschistische Politik, die sich entschlossen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stellt.
- 25
- 30

- Mecklenburg-Vorpommern hat es vorgemacht, im Jahr 2007 stimmten dem Antrag zur Verfassungsänderung alle Fraktionen außer der NPD zu. Diese Verfassungsänderung soll vor allem ein Zeichen sein, dass in unserer heutigen pluralistischen Demokratie und Gesellschaft altes rechtes Gedankengut keinen Platz mehr findet. Rechts-extremen Parteien würde so die Arbeit in einem erheblichen Maße beeinträchtigt werden ohne dass sie gegen die Verfassung verstoßen wollen.
- 35

- 40 Die Verfassungsänderung in Mecklenburg-Vorpommern spricht leider nicht ganz unserer sozialistischen Sicht zu, da immer noch

45 das falsche Extremismus-Modell verwendet wird.

In der „Charter Of Fundamental Rigths Of The European Union“ sind schon die in den Forderungen genannten Punkte festgehalten, diese gilt es auch in die Hessische Landesverfassung einzuführen.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten

Antragsbereich F/ Antrag 6

Antragssteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

Abschaffung der Todesstrafe

Die hessische SPD wird dazu aufgefordert, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Änderung der Verfassung des Landes Hessen durchzuführen. Ziel ist eine ersatzlose Streichung der Todesstrafe durch eine Neufassung des Art. 21 (1) LV.

5

Begründung:

10 Gemäß Art. 31 GG bricht Bundesrecht das Landesrecht. Somit ist die Todesstrafe in Hessen durch Art. 102 GG („Die Todesstrafe ist abgeschafft.“) durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik ausgesetzt. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet strikt die Todesstrafe. Obwohl die Todesstrafe im Art. 21 (1) LV damit nur noch von historischer Bedeutung ist, bildet sie doch seit über 60 Jahren einen Anachronismus zu allen humanistischen Werten unserer gesellschaftlichen Ordnung und gehört daher für immer abgeschafft!

15

Empfehlung der Antragskommission:

20 Überweisung an Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten

Antragsbereich F/ Antrag 7

Antragssteller Juso- Landeskonferenz Hessen

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag

Mehr Bürgerbeteiligung im Sozialrecht

Wir fordern, dass im Widerspruchsverfahren im Sozialrecht regelmäßig ein persönlicher Anhörungstermin durchgeführt wird. Nur ausnahmsweise soll auf einen solchen persönlichen Anhörungstermin verzichtet werden. Die Ausnahmen sollen sich an die entsprechenden Ausnahmen im sonstigen Verwaltungsrecht (z. Bsp. für Hessen § 7 Abs. 4 HessAGVwGO) orientieren.

Begründung:

10 § 7 HessAGVwGO

(4) Von der Anhörung kann abgesehen werden, wenn

15 1. der Widerspruch bei der Behörde eingelegt ist, die den Verwaltungsakt erlassen oder seine Vornahme abgelehnt hat, und die Behörde dem Widerspruch abhelfen oder stattgeben will,

20 2. in Weisungs- und Auftragsangelegenheiten der Erlaß oder die Ablehnung des Verwaltungsaktes auf einer Weisung der Aufsichtsbehörde für den Einzelfall beruht,

3. die Anhörung wegen der Dringlichkeit des Falles nicht rechtzeitig stattfinden kann,

25 4. vor der Entscheidung über den Widerspruch sozial erfahrene Personen oder ein Gutachterausschuß zu beteiligen sind,

5. der Widerspruchsführer auf die Anhörung verzichtet,

30 6. der Widerspruchsführer nicht erklärt, ob er die Anhörung wünscht oder auf sie verzichtet, obwohl er vom Vorsitzenden des Ausschusses aufgefordert wurde, diese Erklärung innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist abzugeben, die mindestens zwei Wochen betragen muß,

35 7. die Sach- und Rechtslage hinreichend geklärt erscheint und der Streitstand eine gütliche Erledigung des Widerspruchs nicht erwarten läßt,

40 8. der Widerspruchsführer trotz ordnungsgemäßer Ladung unentschuldigt nicht erscheint.

Über das Absehen von der Anhörung entscheidet der Vorsitzende des Ausschusses.

45

Bei einer persönlichen Anhörung kann man die Bedenken und Einwände der Widerspruchsführer ernst nehmen und die Richtigkeit der Entscheidung ihnen noch mal erläutern. Der Widerspruchsführer kann dann möglicherweise überzeugt werden, den Widerspruch zurückzunehmen.

50

Eine persönliche Anhörung kann auch dazu führen, dass die Behörde erkennt, dass sie einen Fehler gemacht hat. Dann kann im Anhörungsausschuss eine einvernehmliche Lösung gefunden werden bzw. entsprechend abgeholfen werden.

55

Durch eine solche Verfahrensweise können die Sozialgerichte entlastet werden. Der Widerspruchsführer wird mit Würde behandelt. Gleichzeitig wird den Menschen die Angst vor dem jeweiligen Behördenkomplex genommen.

60

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich F/ **Antrag 8**

Antragssteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

Empfänger:
SPD-Landtagsfraktion

Versammlungsfreiheit schützen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert im hessischen Landtag eine Gesetzesinitiative einzuleiten, welche die Versammlungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit friedlicher Demonstrationsteilnehmer*innen stärkt und gleichzeitig im beiderseitigen Interesse von Teilnehmer*innen sowie zu Unrecht verdächtigter Polizist*innen die Aufklärung von Gewalteinsätzen verbessert.

5
1. Der Einsatz von Reizgas durch die Polizei ist hierzu grundsätzlich zu verbieten.

10
2. Der Einsatz von Reizgas ist nur ausnahmsweise zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben aufgrund Anordnung der / des Zugführer*in und nur unter strenger Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zuzulassen.

15
3. Für den Einsatz sind nur solche Reizgase zuzulassen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zur langfristigen Einschränkung der Sehkraft führen können. Ärztlicher Beistand soll in Einsatzsituationen gewährleistet werden.

20
4. Jeder Einsatz von Reizgas ist zu protokollieren, der Einsatzleitung zu melden und einer behördlichen Nachprüfung zu unterziehen. Rechtswidriger Einsatz von Reizgas soll Entschädigungsansprüche gegen das Land Hessen begründen.

25
5. Um umfassenden Rechtsschutz der Demonstrationsteilnehmer*innen und der verdächtigten Polizist*innen zu gewährleisten, ist den Beamt*innen eine Dienstnummertragepflicht aufzuerlegen.

30 **Begründung:**

Regelmäßig kommt es in Hessen auf Großdemonstrationen zur Anwendung physischer Gewalt in Form von Reizgaseinsatz gegen Teilnehmer*innen. Als erschreckendes Beispiel dafür bleibt die Blockupy-Demonstration am 01. Juni 2013 in Erinnerung. Eine anschließende Aufklärung der Sachverhalte ist selten möglich, weil die Rahmenbedingungen für Gewalteinsätze nur unzureichend vom Gesetzgeber geregelt sind.

40 Die nicht regulierten Inhaltsstoffe der Reizgase sind teilweise hochgefährlich. Reizgas führt nicht selten zu nachhaltigen Verletzungen

an den Augen bis hin zur Erblindung. Die oft fehlende sofortige Behandlung der Verletzten erhöht dabei das Risiko anhaltender Sehkraftbeeinträchtigungen enorm.

45

Dieser Umstand ist mit dem hohen Stellenwert grundrechtlich geschützter Rechtsgüter wie körperlicher Unversehrtheit und Versammlungsfreiheit kaum vereinbar. Darüber hinaus wird der Rechtsschutz der Betroffenen ausgehöhlt, weil sich mangels erkennbarer Dienstnummer nicht feststellen lässt, wer auf Polizeiseite gehandelt hat. Die unbefriedigende öffentliche Debatte erstreckt sich somit über gegenseitige Anschuldigungen von Veranstaltungsleitung und Polizei. Weder die Verletzten noch die zu Unrecht beschuldigten Beamt*innen können sich mangels Aufklärung zur Wehr setzen.

50

55

Das Land muss an dieser Stelle handeln und Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich solche Vorfälle nicht mehr ereignen. Viele Bundesländer haben bereits den Einsatz von Reizgas an strenge Voraussetzungen geknüpft und die Dienstnummertragepflicht eingeführt. Hessen muss hier dem Beispiel folgen.

60

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an Sozialdemokraten in der Polizei Hessen (SiP), ASJ und Landtagsfraktion

G. Partei

Antragsbereich G/ Antrag 1

Antragssteller:

Ortsverein Ginsheim-Gustavsburg
Ortsverein Rüsselsheim
(Bezirk Hessen-Süd)

Mitgliederentscheid vor Abschluss von Koalitions- und/oder Duldungsvereinbarungen zur Bildung einer Regierung

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD Hessen führt vor Abschluss von Koalitions- und/oder Duldungsvereinbarungen mit einer oder mehreren im neu gewählten Landtag vertretenen Fraktionen zur Bildung der hessischen Landesregierung einen Mitgliederentscheid durch.

10 Dazu sind allen Mitgliedern des Landesverbandes die Ergebnisse aus den Sondierungsgesprächen mit allen im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen unter dem Gesichtspunkt einer größtmöglichen Umsetzung der im Regierungsprogramm festgelegten Wahlziele darzulegen.

15 Den Mitgliedern wird dann innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit gegeben über die möglichen Koalitions- und/oder Duldungsvereinbarungen abzustimmen, auch ein Verzicht auf Regierungsbeteiligung sowie mögliche Minderheitsregierungen sind hierbei alternativ zur Abstimmung zu stellen.

20 Das Ergebnis des Mitgliederentscheides ist für die Landtagsfraktion bindend.

Begründung:

25 Das Ergebnis der Landtagswahl vom 22. September 2013 lässt keinen eindeutigen Auftrag der Wählerinnen und Wähler zur Bildung einer Regierung erkennen. Zwar ist durch die Abwahl der bisherigen Regierungskoalition einerseits und einer deutlichen Mehrheit für die bisherigen Oppositionsparteien andererseits ein erklärter Wille
30 der Wählerinnen und Wähler zu einem Politikwechsel erkennbar. In welcher Form und Zusammensetzung dies geschehen soll, bleibt jedoch offen.

35 Die Entscheidung hierüber sollte in einem so demokratischen wie möglich organisierten Prozess erfolgen. Nach Artikel 21 des Grundgesetzes fällt den Parteien eine Mitwirkungspflicht bei der politischen Willensbildung zu. Diese muss demokratischen Grundsätzen

- entsprechen.
- 40 Ein Mitgliederentscheid über Art und Form einer Regierungsbeteiligung der SPD in Hessen wird dieser im Artikel 21 Grundgesetz verankerten Verpflichtung daher in größtmöglicher Art und Weise gerecht. Er könnte darüber hinaus wegweisend für die demokratische
- 45 Kultur in unserem Land sein und wäre im Sinne unserer Verpflichtung „Mehr Demokratie zu wagen“ zukunftsweisend.

Empfehlung der Antragskommission wird nachgereicht

Antragsbereich G/ Antrag 2

Antragsteller: Ortsverein Frankfurt Sachsenhausen
(Bezirk Hessen-Süd)

Empfänger:
SPD-Landesverband Hessen
SPD-Landtagsfraktion

Den Wählerauftrag umsetzen - keine Koalition mit der CDU

Der Ortsverein Sachsenhausen fordert die Landtagsfraktion und den SPD Landesverband auf, eine Koalition mit den Grünen und der Linkspartei einzugehen, um die SPD wieder in eine starke Position zu bringen und den Wählerauftrag umzusetzen.

5 Außerdem wird der zukünftige Ministerpräsident Thorsten Schäfer-Gümbel aufgefordert, sich für ein erweitertes Nachtflugverbot von 22.00Uhr bis 06.00 Uhr, verbindliche Lärmobergrenzen, den Verzicht auf das Terminal 3 und für mehr Lärmschutz einzusetzen.

10 Eine Koalition mit der Ausbaupartei CDU kommt für uns nicht in Frage.

Begründung:

15 Die Landtagswahl im Frankfurter Süden zeigt ein deutliches Ergebnis: Nimmt man die Erststimmen der drei Kandidaten von SPD, Grünen und Linken im WK 37 zusammen, die sich alle seit vielen Jahren in Bürgerinitiativen gegen den Flughafenausbau engagieren, so wurden sie von insgesamt 53% der Wählerinnen und Wählern

20 unterstützt. Dies ist eine absolute Mehrheit für ein erweitertes Nachtflugverbot, strikte Lärmobergrenzen, den Verzicht auf das

Terminal 3 sowie mehr Lärmschutz. Letztendlich ist es auch eine absolute Mehrheit im Frankfurter Süden für die Schließung der Landebahn.

Doch selbst wenn man Letzteres nicht kurzfristig umsetzen kann, so sind doch auch die anderen Maßnahmen mit einer CDU-geführten Landesregierung nicht zu erreichen. Die SPD kann nur verlorenes Vertrauen zurück gewinnen, wenn sie den Wählerwillen ernst nimmt und keine faulen Kompromisse schließt mit einer Partei, die wortbrüchig und rücksichtslos den Ausbau durchgepeitscht hat und seit zwei Jahren die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel setzt.

Eine Große Koalition bestraft alle diejenigen Wählerinnen und Wähler, die noch an einen Politikwechsel geglaubt haben und bereit waren, uns eine zweite Chance zu geben. Eine dritte Chance werden wir jedenfalls nicht mehr erhalten.

Empfehlung der Antragskommission:

Absatz 1: Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes nach Beratung im Landesparteirat am 28.09.2013

Absatz 2-3: Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen